Mecklenburg Vorpommern

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

Jahresbericht 2010

LAGuS

Inhalt

Vorwort des Ersten Direktors	4	
Geleitwort der Ministerin für Soziales und Gesundheit	5	
Gebündelte Kompetenzen	6	JUGEND
Fröhliche Ferien zum kleinen Preis	6	
Die Taten bestrafen, dem jungen Menschen helfen	9	
Auf der Suche nach den passenden Adoptiveltern	10	
Aufgaben und Zuwendungen im sozialen Bereich	12	FÖRDERUNG
Wenn Medien süchtig machen	12	
Hart am Limit	13	
Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds	14	
Förderung für innovative Existenzgründer	15	
Freiwilliges Engagement für ein Jahr	16	
Unterstützung für Schülerfirmen	17	
Im Dienst für die Gesundheit der Menschen	18	GESUNDHEIT
Im Fokus: Bindehautentzündungen	19	
Krankheitsüberträger Zecke	20	
Meldungen von Infektionskrankheiten	21	
Ungeliebte Mitbringsel aus aller Welt	22	
Gefahr für Baum und Mensch	23	
Arzneimittel, Blut und Gewebe	24	
Koordiniertes Prüfen	24	
Badespaß in Meer und Seen	26	
Gesundes Bauen	27	
Baustelle Krankenhaus	29	
Soziale Leistungen	31	SOZIALES
Zusammenarbeit über zwei Jahrzehnte	32	
Tagung der Experten für Elterngeld	33	
Schnelle Hilfe für Opfer	33	
Fotos als Begleiter durch das Jahr	34	
Mit 60 hat man noch Träume	35	
Teamarbeit für mehr Gesundheit	36	
Arbeitsschutz und technische Sicherheit	37	ARBEITSSCHUTZ
Neues Konzept für die Überwachung des Arbeitsschutzes	38	
Für die Gesundheit der Beschäftigten	39	
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit	40	
Sommerliche Hitze am Arbeitsplatz	42	
Mangelhaft: Sonnenbrillen	43	
Findling bremste lange Leitung	44	
Leuchtender Himmel	45	
Service für die Verwaltung	46	ALLGEMEINES
Gesundheitsfürsorge für die Beschäftigten	47	
Neues Domizil für Zentralbibliothek	48	
Organigramm	49	
Impressum	50	



Vorwort

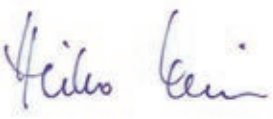
Mit dem vorliegenden Bericht ziehen wir Bilanz über das fünfte Jahr des Bestehens des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS). Es war ein bewegtes Jahr 2010, das neue Anforderungen an uns gestellt hat, in dem wir aber auch mit gewachsener Routine und einem gefestigten Wir-Gefühl eine Fülle von gewohnten Tagesaufgaben gemeistert haben. Drei Bereiche möchte ich in diesem Zusammenhang besonders hervorheben.

Das LAGuS hat neue Aufgaben aus dem Ministerium für Soziales und Gesundheit übernommen und dadurch viele Partner gewonnen. Die Übertragung der Aufgabe der Fördermittelvergabe stellte hohe Anforderungen. Wenn der Zuständigkeitswechsel als gelungen bezeichnet werden darf, so haben viele daran Anteil: die Zuwendungsempfänger, die Fachreferate unseres Ministeriums und nicht zuletzt jeder einzelne Beschäftigte, der mit den neuen Aufgaben beauftragt wurde.

Ein weiterer Höhepunkt war der Abschluss eines Aufsichtskonzepts für die Arbeitsschutzverwaltung mit dem Ziel, Ressourcen und Aufgaben in Einklang zu bringen und Arbeitsschwerpunkte zu bilden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben daran mitgewirkt und nun Klarheit über die an sie gestellten Erwartungen. Nun gilt es, das Konzept fortzuschreiben und ggf. veränderten Bedingungen anzupassen. Letztlich bin ich froh, dass wichtige Schritte vollzogen wurden, um die Aufgaben auch künftig planvoll erledigen zu können.

Gelungen ist auch die Untersetzung des Personalkonzepts. Im Konsens mit allen Fachabteilungen ist es gelungen, die Konsolidierungsvorgaben der Landesregierung für das LAGuS bis zum Jahr 2020 für alle Bereiche konkret auszuweisen. Das gibt allen Planungssicherheit.

Dieser Bericht kann das breite Spektrum unserer Aufgaben nur exemplarisch abbilden. Umso mehr sei denen gedankt, die hier nicht erwähnt werden konnten. Ich freue mich über das Erreichte. Unser Gemeinschaftserfolg resultiert aus den Anstrengungen aller Beschäftigten des LAGuS, der Unterstützung durch unser Ministerium sowie der verlässlichen Zusammenarbeit mit allen Partnern innerhalb und außerhalb unseres Bundeslandes.



Dr. Heiko Will
Erster Direktor
LAGuS

Geleitwort



Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern blickt auf ein arbeitsreiches Jahr 2010 zurück. Die Beschäftigten erbringen vielfältige Leistungen für die Menschen in unserem Bundesland und darüber hinaus. Existenzgründer werden genauso unterstützt wie sozial benachteiligte Kinder und Familien. Dem Schutz vor Infektionskrankheiten wird ebenso Rechnung getragen wie der Überwachung des Trinkwassers und der Hygiene im Krankenhaus.

Mütter und Väter erhalten unkompliziert das Elterngeld, Menschen mit Behinderungen nicht nur ihren Ausweis, sondern auch Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Das LAGuS ist außerdem die zuständige Behörde für die Überwachung des sozialen, medizinischen und technischen Arbeitsschutzes in M-V.

Die Liste der genannten Aufgaben ist nicht vollständig. Eine solche Aufzählung würde den Rahmen sprengen, denn die etwa 600 Beschäftigten haben insgesamt etwa 500 Millionen Euro für gesundheitliche und soziale Belange jüngerer und älterer Menschen „bewegt“. In diesem Bericht zeigt die Behörde, welche besonderen Herausforderungen im Jahr 2010 zu bewältigen waren, ohne den Blick auf die Standardaufgaben zu vernachlässigen. Machen Sie sich selbst ein Bild - die Lektüre lohnt sich!

Als Ministerin für Soziales und Gesundheit konnte ich mich auch 2010 immer auf das Engagement und die Leistungsfähigkeit der LAGuS-Beschäftigten verlassen. Ihnen gilt mein Dank, verbunden mit der Hoffnung, dass wir die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger fortsetzen.



Manuela Schwesig
Ministerin für Soziales und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Gute Betreuung für 90.000 Kinder

Zum 1. August 2010 wurde durch das dritte Änderungsgesetz das Kindertagesförderungsgesetz M-V novelliert. Weitere qualitative Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung, wie die Einführung und Umsetzung der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V, eine bessere Erzieher-Kind-Relation im Kindergartenbereich, die Erhöhung der Vor- und Nachbereitungszeit der pädagogischen Fachkräfte im Kindergartenbereich, sind hiermit eingeleitet worden. Zudem werden die Möglichkeiten individueller Förderung von Kindern vertieft. Außerdem soll eine vollwertige und gesunde Ernährung sichergestellt werden. Insgesamt stellte das Land M-V im Jahr 2010 für Kindertageseinrichtungen 116,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Jahr 2010 gab es 1.099 Kindertageseinrichtungen in M-V, 14 mehr als im Jahr zuvor. In ihnen wurden knapp 90.000 Kinder betreut, ca. 3.500 mehr Kinder als im Jahr zuvor. Neben Umstrukturierungen waren vielerorts auch Erweiterungen bzw. Anpassungen der Leistungsangebote und Kapazitäten in den Einrichtungen erforderlich, im Einzelfall auch Umbauten. Höhere Auslastung und Kapazitäten lösen auch zusätzlichen Bedarf an Fachkräften zur Betreuung und Förderung der Kinder aus. So erhöhte sich die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen tätigen Fachkräfte auf 9.057 (2009: 8.999).

Gebündelte Kompetenzen

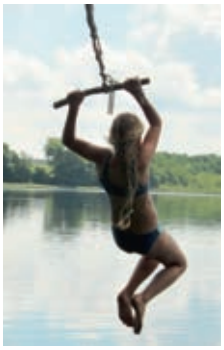
Die Struktur des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V möglichst flexibel zu handhaben und den Erfordernissen von Gegenwart und Zukunft ständig anzupassen, ist eine Grundsatzaufgabe. Die Zusammenführung der Abteilung Jugend und der Abteilung Arbeitsmarktförderung im Juli 2010 diente dazu, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Wer aber Abteilungen zusammenlegt, setzt sich auch dem Verdacht aus, in erster Linie Einsparungen vornehmen zu wollen.

Tatsächlich haben Landesbedienstete die Verpflichtung, mit den ihnen übertragenen finanziellen Mitteln möglichst wirtschaftlich umzugehen. Es sind Steuermittel, die nicht in erster Linie für die Verwaltung, sondern für die Bevölkerung auszugeben sind. Möglichst viel Geld soll also zum Beispiel Jugendprojekten und anderen sozialen Maßnahmen zugute kommen, mit Personal- und Sachmitteln für die Beschäftigten ist dagegen sparsam umzugehen. Wenn aber die Zusammenführung von Abteilungen über die wirtschaftlichen Effekte hinaus auch personelle und fachliche Vorteile mit sich bringt, so hat die neue Abteilung eine gute Chance, bei Beschäftigten wie KundInnen gleichermaßen akzeptiert zu werden.

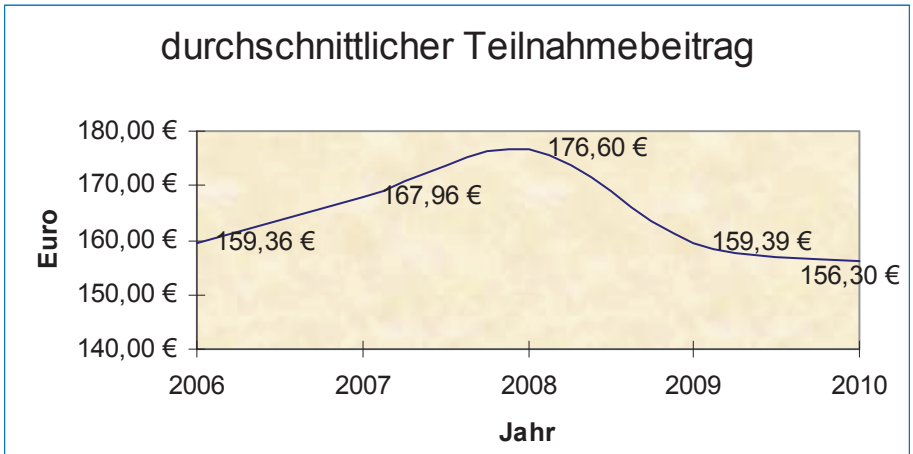
Erste Erfahrungen belegen, dass die Zusammenlegung aller Zuwendungsbereiche in eine Einheit dazu beigetragen hat, die Aufgaben in diesen Bereichen mit hoher und gleichzeitig kompakterer fachlicher Kompetenz erledigen und personelle Unwuchten besser ausgleichen zu können. Größere Einheiten sind häufig besser in der Lage, Aufgabenschwankungen im Jahr abzufedern – das hat mit Blick auf die neue Abteilung Jugend und Zuwendungen bereits die zweite Jahreshälfte 2010 gezeigt. Diese Abteilung ist zugleich ein Beleg dafür, dass das LAGuS im fünften Jahr seit seiner Gründung, die eine Zusammenführung von 13 Landesbehörden beinhaltete, enger zusammengewachsen ist.

Fröhliche Ferien zum kleinen Preis

Bereits seit 1991 werden aus dem Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern Träger der Jugendhilfe gefördert, die Ferienfreizeiten organisieren und durchführen. Jährlich werden Winter-, Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferienmaßnahmen gefördert, wobei der Sommer besonders beliebt ist. Im Jahr 2010 wurden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Fördermittel in Höhe von 97.428,79 Euro an freie Träger der Jugendarbeit ausgereicht. Diese Fördermittel



dienten der Senkung des Teilnahmebeitrages, also insbesondere dazu, Familien zu entlasten und den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme zu ermöglichen. Der geförderte Teilnehmerbeitrag bei einer siebentägigen Ferienfreizeit lag im Jahr 2010 durchschnittlich bei 156,30 Euro. An den Ferienfreizeiten teilgenommen haben 4.437 Kinder und Jugendliche in 174 Einzelmaßnahmen.



Die Angebotspalette bietet Ferienfreizeiten für ganz kleine Ferienlageranfänger, für Interessierte mit künstlerischem oder sportlichem Anspruch oder für Kinder und Jugendliche, die Lust und Laune haben zu baden, zu spielen, Flöße zu bauen oder sich einer Neptuntaufe zu unterziehen. Besonders gefördert werden integrative Freizeiten für TeilnehmerInnen mit sozialer Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigungen.

Insbesondere durch den demografischen Wandel und veränderte finanzielle Möglichkeiten der Eltern haben sich wesentliche Faktoren der geförderten Ferienfreizeiten in den vergangenen fünf Jahren gewandelt:

* Die Zahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sinkt.
* Die Dauer der Ferienfreizeit verkürzt sich bei steigenden Gesamtausgaben.
* Die Zahl der Anträge und Einzelmaßnahmen nimmt ab.
* Die Bedeutung des Erstzugangs zur Jugendverbandsarbeit wächst.
* Eine Ferienfreizeit ist für viele Kinder und Jugendliche die einzige attraktive und gleichzeitig bezahlbare Möglichkeit, das alltägliche soziale Umfeld zu verlassen.

Trotz aller Veränderungen gilt es, die Möglichkeit für Betreuung, Abenteuer und Spaß für viele Kinder und Jugendliche in unserem Land während der Ferienzeit finanziell günstig und in fachlich hoher Qualität weiterhin zu schaffen.

Besuch im Ferienlager



Sozialministerin Manuela Schwesig als Akteurin bei der Neptuntaufe.

Am 30.07.2010 besuchte Sozialministerin Manuela Schwesig das Ferienlager für Kinder und Jugendliche mit ADHS (AufmerksamkeitsDefizitHyperaktivitäts-Störung) in der Nähe von Mirow. Die Ministerin informierte sich über das Störungsbild ADHS und das Ferienlager, organisiert von der Selbsthilfegruppe Neubrandenburg für 108 Kinder und Jugendliche und vom LAGuS mit ca. 2500 Euro gefördert. Bei einem Rundgang lernte Frau Schwesig Kinder und Betreuer kennen. Nicht nur sie hatte viele Fragen, auch die Kinder fragten der Ministerin Löcher in den Bauch.

Stolz waren die Kinder, deren Autogrammwünsche allesamt erfüllt wurden. Vom Getöse am Badestrand angelockt, besuchte die Ministerin auch die Neptuntaufe. Kurzerhand übernahm sie das Zepter und taufte eigenhändig zwei Kinder, bevor sie tapfer selbst das „Gebräu des Meeres“ verkostete. An diesem Tag strahlten sowohl die Augen der Ministerin als auch die der ADHS-Kinder.

(Auszug aus dem Bericht des Trägers)

Kinderschutz-Hotline in M-V

Die Kinderschutz-Hotline gibt es seit dem 1. Februar 2008. Sie wird durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern finanziert. Unter der kostenlosen, landesweit einheitlichen Rufnummer 0800/ 1414007 ist die Kinderschutz-Hotline rund um die Uhr erreichbar. Die Anrufe werden von MitarbeiterInnen des LAGuS und des Kinder- und Jugendnotdienstes des Arbeiter-Samariter-Bundes Rostock entgegengenommen, auf Wunsch auch anonym.

Im Jahr 2010 gingen an der Hotline insgesamt 1.490 Anrufe ein, davon 317 Meldungen eventueller Kindeswohlgefährdungen. Von den gemeldeten eventuellen Kindeswohlgefährdungen waren insgesamt 567 Kinder und Jugendliche betroffen. In 205 Fällen wurde der geschilderte Sachverhalt als akut eingeschätzt. Alle Meldungen wurden an die zuständigen Jugendämter weitergeleitet, eine Meldung gleichzeitig an die Polizei. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und Leitstellen gestaltete sich unproblematisch.

Die Kinderschutzhotline hat sich als ein wichtiges Instrument in der Kinderschutzarbeit des Landes bewährt.



Im Rahmen einer Selbstverpflichtung gewährleisten die geförderten Träger der Ferienfreizeiten, nach festgelegten Qualitätskriterien das Programm und die Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu organisieren und durchzuführen. Die Anbieter garantieren u. a. die sorgfältige Prüfung der persönlichen Eignung der BetreuerInnen und ein verbindliches Beschwerde- und Krisenmanagement. Darüber hinaus verpflichten sie sich auch zu einem feststehenden Ablaufplan beim Umgang mit möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung und zur Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen.

Selbstvertrauen tanken in den Herbstferien

50 Kinder aus Mecklenburg im Alter zwischen 6 bis 12 Jahren nahmen im Oktober 2010 am Herbstferienlager der Jugendnaturschutzakademie Brückentin (bei Feldberg) teil. 25 Kinder hatte der sozialpädagogische Dienst gezielt eingeladen.

Am ersten Tag wurden Kennenlernspiele, Abwurfball und andere Lauf- und Fangspiele gespielt. Sehr vielen Kindern fiel es schwer, ein Spiel zu verlieren. Umso wichtiger war es, für sie eine erlebnisreiche Ferienwoche zu gestalten und ihnen möglichst viele Werte, Fürsorge und Zuneigung mitzugeben.



Während vormittags Bastelangebote in kleinen Gruppen stattfanden, gehörte der Nachmittag der Bewegung an der frischen Luft. Eine Wanderung zum Brückentinsee mit Picknick und Lagerfeuer war ein besonders schönes Erlebnis.

Höhepunkt war der Ausflug in die Naturtherme Templin. Für viele Kinder war schon die Fahrt mit dem großen Reisebus dorthin ein Abenteuer. Im Bad tobten sie ausgelassen mit ihren Betreuern im Wasser oder rutschten ein ums andere Mal die Röhren herunter. Und als zum Ende der Ferienfreizeit Wind und Sonne endlich gemeinsam auftauchten, stiegen die selbstgebauten Drachen in den Himmel.

Einsatz und Engagement der BetreuerInnen dankten uns die Kinder mit sichtbar gestiegenem Selbstvertrauen. Der Dank des Trägers gilt den Sponsoren der Leo Stiftung, dem LAGuS und dem Jugendamt Mecklenburg-Strelitz für die Unterstützung, in der Hoffnung auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

(Auszug aus dem Bericht des Trägers)

Die Taten bestrafen, dem jungen Menschen helfen

Bei der Ahndung von Straftaten Jugendlicher sollen Justiz und Jugendhilfe eng zusammenarbeiten. Dabei steht der Gedanke von Erziehung und Hilfe für den betroffenen Jugendlichen im Vordergrund. Folgerichtig wird vom Jugendstrafrecht auch als Täterstrafrecht gesprochen, weil – anders als beim Erwachsenenstrafrecht – die Person des Täters und nicht die Tat bei der Ahndung im Mittelpunkt steht.

Wird bekannt, dass ein Jugendlicher oder junger Volljähriger eine Straftat begangen hat, muss das zuständige Jugendamt frühzeitig prüfen, ob Hilfestellung für den Betroffenen erforderlich ist und ihm Leistungen der Jugendhilfe gewährt werden sollten. Dabei steht die individuelle Problemlage der jugendlichen Straffälligen insgesamt im Mittelpunkt und nicht nur symptomatisch die begangene Straftat. Alle Leistungen der Jugendhilfe sind in Betracht zu ziehen, insbesondere neben Angeboten der Jugendsozialarbeit die vielfältigen Formen von Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige.

Für diejenigen jungen straffälligen TäterInnen, die in besonderem Maße aufgrund ihrer sozialen Lebenslage Leistungen der Jugendhilfe bedürfen und von freiheitsentziehenden Maßnahmen bedroht sind, wurden in Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Förderrichtlinien in das Richtlinienprogramm zur „Förderung sozialraumorientierter Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“ aufgenommen. Zentraler Zweck dieser Förderungen ist es, zu Haft und Arrest alternativ sozialpädagogische Maßnahmen zu ermöglichen, also konsequent dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts gerecht zu werden.

In einer Arbeitsgruppe „Förderung der Neuen Ambulanten Maßnahmen im Arbeitsbereich der Jugendgerichtshilfe“ wurde eine Synopse mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Förderrichtlinien 5a bis 5d des Programms sozialraumorientierter Angebote der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. Dieses Richtlinienpaket fördert vor allem Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs und Soziale Trainingskurse und unterstützt die Ableistung von Betreuungsweisungen und sozialpädagogisch betreute gemeinnützige Arbeitsleistungen.

Im Haushaltsjahr 2010 hat das LAGuS im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Neuen Ambulanten Maßnahmen im Rahmen des o. g. Richtlinienprogramms insgesamt 238.475,00 Euro an die freien Träger der Jugendhilfe ausgereicht.

Engagement für die Jugend

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) befasste sich im Jahr 2010 u. a. mit folgenden Themen:

* Inklusion – Auswirkungen auf Förderschulen
* Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)
* Jugend- und Schulsozialarbeit in M-V
* Umsetzung des Kinderschutzes (§§ 8a und 72a SGB VIII) in M-V.

Ein Thema stand besonders im Fokus. In Zusammenarbeit mit der Jugendanstalt Neustrelitz und der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe (JGH), angesiedelt bei den Landkreisen und kreisfreien Städte, wurde ein Leitfaden zum Verfahrensablauf der Zusammenarbeit entwickelt, um Jugendlichen effizienter Hilfe in ihrer schwierigen Lebenslage geben zu können. Ziel des Leitfadens ist es, die Zusammenarbeit der Jugendgerichtshilfe und der Jugendanstalt zum Nutzen der betroffenen Jugendlichen und deren Familien zu intensivieren.

Eine vom LAGuS moderierte Arbeitsgruppe mit Vertretern der Jugendanstalt Neustrelitz, aller Jugendgerichtshilfen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie des Justiz- und Sozialministeriums hat diesen Leitfaden entwickelt. Thematisch setzt er sich mit der Notwendigkeit einer Strukturierung und den Möglichkeiten einer konsequenten Zusammenarbeit zwischen Jugendgerichtshilfe und Jugendanstalt auseinander.

Auf der Suche nach den passenden Adoptiveltern

Die Adoptionsvermittlung gehört zu den Aufgaben der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Abteilung Jugend und Förderung des LAGuS. Ziel ist es, für Kinder geeignete Familien zu finden. Daher ist es die Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstellen, Kinder zu den für sie am besten geeigneten Bewerbern zu vermitteln, nicht aber, für Bewerber „passende“ Kinder zu suchen. Adoptionsbewerber haben keinen Rechtsanspruch auf Vermittlung eines Kindes. Im Jahr 2010 wurden in M-V 79 Inlandsadoptionen ausgesprochen. In Adoptionspflege waren 89 Kinder untergebracht. Hierbei berät und unterstützt die Zentrale Adoptionsstelle (ZA) des LAGuS die Adoptionsvermittlungsstellen der kommunalen Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

An einem Vermittlungsvorgang können verschiedene Adoptionsvermittlungsstellen öffentlicher und freier Träger sowie die ZA beteiligt sein. Hier kommt es auf frühzeitige und enge Zusammenarbeit sowie einvernehmliche Absprachen an. Im Berichtszeitraum war die ZA an neun bundesweiten, überregionalen Adoptionsverfahren beteiligt; in einem weiteren Verfahren hat die ZA um bundesweite Unterstützung gebeten.

Darüber hinaus schreibt das Adoptionsvermittlungsgesetz vor, dass die ZA an sämtlichen Adoptionsangelegenheiten mit Auslandsberührung von Anbeginn an zu beteiligen ist. Konkret bedeutet das: Sobald die Adoptionsvermittlungsstelle Kenntnis von einem (geplanten) Adoptionsverfahren mit Auslandsberührung erhält, informiert sie unverzüglich die ZA und stimmt das weitere Verfahren mit ihr ab. Die ZA war im Jahr 2010 an 18 Verfahren beteiligt, u. a. betraf das die Länder Ukraine, Österreich, Venezuela und Russland.

Bei einer Adoption mit Auslandsberührung ist die allseitige Wirksamkeit in den Staaten anzustreben, denen die Beteiligten angehören. Insbesondere ist zur Vermeidung einer „hinkenden“ Adoption zu klären, ob

* der ausländische Bewerber nach seinem Heimatrecht adoptieren darf
* das ausländische Recht die Adoption zulässt
* das Heimatland sich die ausschließliche Zuständigkeit für eine Adoption vorbehält
* ein internationales Vermittlungsverfahren erforderlich ist.

Die ZA ist darüber hinaus zur internationalen Adoptionsvermittlung kraft Gesetzes berechtigt, also sind zunächst die potenziellen Bewerber u. a über die unterschiedlichen Bedingun-

Vorschuss auf den Unterhalt

Im Jahr 2010 hatten über 17.000 Kinder in M-V Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Hierfür wurden über das LAGuS insgesamt ca. 30,5 Millionen Euro an Landes- und Bundesmitteln ausgegeben. Die bei den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte angesiedelten Unterhaltsvorschussstellen prüfen insbesondere, ob die Leistung im Einzelfall eine Vorschuss- oder Ausfallleistung darstellt, betreiben den Rückgriff bei den Unterhaltsschuldnern und stellen fest, ob diese nicht zahlen wollen oder ggf. nicht zahlen können.

Die Rückholquote beträgt für M-V ca. 13-14 Prozent der Ausgaben, so wie für Berlin, Brandenburg, Hamburg, Bremen und Thüringen; der Bundesdurchschnitt liegt bei 20 Prozent.

Das LAGuS ist mit den Fällen konfrontiert, in denen den Schuldnern nur noch mit den Maßnahmen der Stundung, Niederschlagung, Erlass und Vergleich im Insolvenzverfahren begegnet werden kann. Hier wird über die von den UV-Stellen beantragten Maßnahmen entschieden. Im Jahr 2010 waren dazu 459 Anträge zu bearbeiten.

Das LAGuS ist außerdem Widerspruchsbehörde für Unterhaltsvorschussangelegenheiten in M-V. Im Jahr 2010 gingen insgesamt 73 Widersprüche ein, davon wurden 48 abgeschlossen.



gen und Besonderheiten (unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen, Genehmigungs- und Zustimmungserfordernisse, Wirkungen, Nachbetreuung usw.) und den Verfahrensablauf umfassend zu beraten.

Diesbezüglich wurden 14 Bewerbergespräche in der ZA im Jahr 2010 geführt. Bewerberpaare sprachen in ihrer Angelegenheit auch wiederholt zu unterschiedlichen Themenstellungen vor. Die Beratungsgespräche betrafen u. a. die Länder Brasilien, Haiti, Vietnam, China, Äthiopien, Georgien, Kamerun und Kasachstan.

Nach Vollendung des 16. Lebensjahres können Adoptierte Einsicht in ihre Vermittlungsakte nehmen, um über ihre Herkunft und Lebensgeschichte Auskunft zu erhalten. Insgesamt gab es im Jahr 2010 in unserem Bundesland 366 „Wurzelsuchen“; mit Unterstützung der ZA wurden12 Betroffene intensiv überregional begleitet.

Neben der Erstellung eines Flyers, der Beratung Beteiligter und anderer Behörden (z. B. Ausländerbehörde, Familiengericht, Standesämter, Einwohnermeldeämter, Gesundheitsämter) hat die ZA in 132 Anfragen zu schwierigen Einzelfällen vorrangig die 14 Adoptionsvermittlungsstellen in den 18 Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte in M-V fachlich beraten und unterstützt. Darüber hinaus wurde in den Territorialgesprächen mit den Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstellen die fachlich inhaltliche Arbeit ebenso unterstützt wie bei Fortbildungsveranstaltungen und durch die Arbeit der überregionalen AG „Adoption“. In elf Rundbriefen hat sich die ZA im Jahr 2010 fachlich positioniert, um eine möglichst einheitliche und nachvollziehbare Aufgabenwahrnehmung in diesem sensiblen Arbeitsfeld sicherzustellen.

Förderung für die Jugend

Zu den Aufgaben des LAGuS gehört es, den Landesjugendplan umzusetzen sowie freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe bei einer Vielzahl ihrer vielfältigen Aufgaben zu fördern. So hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ca. 2,7 Millionen Euro im Jahr 2010 u. a. für die Förderung von Landesjugendverbänden (ca. 1,4 Millionen Euro) und für die Förderung von Modellprojekten (ca. 1,2 Millionen Euro) bereitgestellt. Des Weiteren wurden Landkreise und kreisfreie Städte mit etwa 1,4 Millionen Euro für die Zwecke der kommunalen Jugendarbeit in ihrem Territorium pauschal unterstützt.

Für die Jugendförderung nach dem Landesjugendplan wurden insgesamt fast 5 Millionen Euro vom LAGuS bewilligt.

Urlaub für die ganze Familie

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit funterstützt mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen vom 23.05.2008 den gemeinsamen Urlaub für einkommensschwache Familien in M-V.

Voraussetzung für die Förderung des gemeinsamen Familienurlaubs ist u. a. die Teilnahme an Familienbildungsmaßnahmen, der Nachweis des Impfschutzes und die Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen der an der Familienerholungsmaßnahme teilnehmenden Kinder.

Das LAGuS setzt diese Richtlinie um und fördert den Erholungsaufenthalt von Familien mit geringem Einkommen in gemeinnützigen Familienferienstätten in M-V. Im Jahr 2010 konnte 178 Personen der Urlaub ermöglicht werden.

Aufgaben und Zuwendungen im sozialen Bereich

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Gesundheit bearbeitet das LAGuS Zuwendungen im sozialen Bereich. Durch die 3. Landesverordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf das LAGuS wurde der bisherige Verantwortungsbereich um eine Vielzahl unterschiedlicher Richtlinien bzw. Aufgaben erweitert. Zu den insgesamt umzusetzenden Förderaufgaben gehören z. B.

* Förderung von Investitionen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugenderholung
* Förderung von Familienzentren
* Förderung von integrativen Familienberatungsstellen
* Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen
* Anerkennung von Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Jugendberatungsstellen
* Förderung von kommunalen und freien Trägern zur Suchtprävention und Bekämpfung von Suchtmittelmissbrauch
* Förderung kommunaler und freier Träger zur Bekämpfung von AIDS
* Anerkennung von Sucht- und Drogenberatungsstellen
* Förderung der Beratung von Migrantinnen und Migranten
* Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“
* Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Mittagsverpflegung von bedürftigen Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege bis zum Eintritt in die Schule (Richtlinie Mittagsverpflegung)
* Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beiträge, durch die Eltern für die Förderung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle im letzten Jahr vor deren voraussichtlichem Eintritt in die Schule nach § 21 Abs. 1 des Kindertagesförderungsgesetzes belastet sind (Richtlinie Elternentlastung).
* Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
* Förderung von Investitionen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
* Förderung des Ehrenamtes.

Im Jahre 2010 wurden insgesamt ca. 3.500 Maßnahmen bewilligt, begleitet bzw. abgerechnet. Das zu betrachtende Mittelvolumen umfasste ca. 63,8 Millionen Euro.

Wenn Medien süchtig machen

Am 06.07.2010 hat Sozialministerin Manuela Schwesig den Startschuss zu einer neuen, bislang bundesweit einmaligen Initiative gegeben. Ein Klick genügt und unter www.mediensucht-mv.de oder www.medienwissen-mv.de können sich Betroffene, Angehörige und Interessierte umfassend zum Thema ausufernde Nutzung von Fernsehen, Handy und



Computer nebst Internet informieren. „Wir helfen abzuschalten", ist der Untertitel der neuen Internetseite.

Auf dieser Internetseite, die von der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung (LAKOST) betreut und vom LAGuS im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Gesundheit gefördert wird, finden Betroffene und Interessenten Beratungs- und Behandlungsangebote in Mecklenburg-Vorpommern. Für Eltern, Lehrer und Sozialpädagogen werden umfassende Informationen bereitgestellt. In moderierten Foren und Chats gibt es außerdem die Möglichkeit zum Austausch und zur persönlichen Beratung.

Die Möglichkeiten der Medien, insbesondere des Internets, und damit deren Verlockungen sind überaus vielfältig. Hier gelingt, was im realen Leben oft schwierig, zumindest anstrengender ist. Dazu gehören z. B. Aktivitäten, die Glücksgefühle erzeugen. Glücklich sein wollen alle - nicht nur Jugendliche.

Die Glücksversprechen der Bildschirme - von PC, Handy, Fernseher und Konsole - werden für einige Jugendliche zum Lebensmittelpunkt und -sinn. Aufgewachsen in einer mediendominierten Welt ist es für sie ein „natürliches" Umfeld. Insofern sind Kinder und Jugendliche gefährdeter als Erwachsene. Diese Gefährdung zu benennen sowie Eltern, Erzieher und Pädagogen entsprechend zu sensibilisieren, ist Aufgabe der Gesellschaft. Mit der Förderung einer „Beratungsstelle für exzessive Mediennutzung" und der Finanzierung dieser Homepage stellt sich das Ministerium für Gesundheit und Soziales dieser Aufgabe.

Hart am Limit

Das LAGuS fördert im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Gesundheit das Projekt „HaLT – Hart am Limit“ in Rostock, Neubrandenburg, Schwerin, Greifswald und in den Landkreisen Demmin, Müritz, Uecker-Randow und Ludwigslust.

HaLT ist ein vom Bund initiiertes und in Mecklenburg-Vorpommern implementiertes Suchtprä-



AIDS kennt keine Grenzen

Im Jahr 2010 wurden in M-V 29 Neuinfektionen mit HIV registriert. In den vergangenen zehn Jahren wurden im Nordosten 205 HIV-Infektionen bekannt. Seit 1990 sind im Nordosten 69 Menschen an AIDS erkrankt, davon sind 24 inzwischen gestorben.

Das Projekt **„Abendrot“** will Menschen über HIV + AIDS und weitere sexuell übertragbare Krankheiten informieren. Menschen, die befürchten, infiziert worden zu sein bzw. bereits infiziert sind, sollen Beratung bekommen. Die Mitarbeiter erklären, wie man sich schützen kann und leisten psychosoziale Betreuungsarbeit. Darüber hinaus ist „Abendrot" seit Januar 2005 gemeinsam mit dem Projekt „Mobiles Aufklärungs-Team zu Sexualität und AIDS" im EU-Projekt „BORDERNET" tätig.

Die Schwerpunkte der Arbeit von „Abendrot“ sind:

* Erhaltung und Verbesserung der sexuellen Gesundheit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch verantwortliches Verhalten
* Prävention – aufsuchende Sozialarbeit in den grenzüberschreitenden Prostitutionsszenen
* Öffentlichkeitsarbeit – Infostände und Straßenaktionen im deutsch/polnischen Grenzbereich; deutsch-polnische Pressearbeit.

„Abendrot“ wird mit ca. 81.000 Euro jährlich gefördert.

Urlaub für die Weiterbildung

Das LAGuS ist im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung und des Bildungsfreistellungsgesetzes (BfG M-V) verantwortlich. Es werden Zuwendungen für die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen und politischen Weiterbildung gewährt. Im Jahre 2010 standen für 28 Bildungsträger insgesamt 2,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes, gelegentlich auch als „Bildungsurlaub“ bezeichnet, wurden 916 Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen bearbeitet. Von Beschäftigten wurden 1.044 Erstattungsvoranfragen gestellt und 507 Arbeitgeber haben den entsprechenden Lohnausfall geltend gemacht. Insgesamt wurden 188.000 Euro erstattet.

ventionsprojekt, das aus zwei unterschiedlichen Bausteinen besteht, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Im ersten Projektbaustein werden Jugendliche nach stationär behandelter Alkoholvergiftung mit dem sogenannten „Brückengespräch“ meist noch im Krankenhaus angesprochen. Zusätzlich zu diesen Einzelberatungen für betroffene Jugendliche (und ihre Eltern) erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem riskanten Konsumverhalten im Rahmen eines 8- bis 12-stündigen Gruppenangebotes. Neben der Zusammenarbeit mit den Kliniken gibt es, regional unterschiedlich, weitere Schnittstellen, um Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum frühzeitig zu erreichen, z. B. Jugendberufshilfe, Ärzte, Schulsozialarbeit oder Justiz.

Ergänzend zu diesem Ansatz im Bereich der indizierten Prävention steht eine kommunal verankerte Präventionsstrategie mit dem Ziel, Alkoholexzesse und schädlichen Alkoholkonsum im Vorfeld zu verhindern. Schlüsselbegriffe für diesen Projektbaustein sind Verantwortung und Vorbildverhalten von Erwachsenen im Umgang mit Alkohol, die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes auf Festen, in der Gastronomie und im Einzelhandel sowie eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung. Während der erste, reaktive Baustein die Zielgruppe der riskant Alkohol konsumierenden Jugendlichen anspricht, wendet sich der zweite, proaktive Baustein vorwiegend an Erwachsene.

Die Projekte werden aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und kommunalen Mitteln finanziert.

Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds

Das LAGuS ist seit vielen Jahren mit dem Thema Förderungen befasst und ist als Dienstleister für mehrere Ressorts der Landesregierung tätig. Ein Schwerpunkt der Arbeit war die Umsetzung von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in dem Arbeitsmarktprogramm „Arbeit durch Bildung und Innovation (ArBI)“.

Primär zielen die ESF-Richtlinien auf eine Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit und die Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale und damit auf eine Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis. Unterstützend zu diesen beiden Zielen wird darüber hinaus mit den ESF-Interventionen das strategische Ziel der Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration verfolgt.

Im Jahre 2010 wurden insgesamt 1.021 ESF-finanzierte Maßnahmen bewilligt, begleitet bzw. abgerechnet. Das zu betrachtende Mittelvolumen umfasste ca. 210 Millionen Euro.

Förderung für innovative Existenzgründer

Das Projekt „TechnoStartUp MV“ besteht seit November 2007 und beinhaltet die begleitende Beratung und bedarfsorientierte Schulung von Gründern und Jungunternehmern in technologie- und wissensbasierten Bereichen. Träger ist die Agentur für Technologietransfer und Innovationsförderung in Schwerin. Folgende Ziele werden mit dem Projekt angestrebt:

- Verkürzung von Zeit und Risiko bis zur Gründung durch:
 - Entlastung von bürokratischem Aufwand
 - Unterstützung bei der Businessplanerstellung inklusive Marktrecherchen, Finanzierungsplanung, Forschungs- und Entwicklungsplanung, Entwicklung von Markteintrittsstrategien
- Motivierung weiterer Gründungen/Ansiedlungen
- Förderung von Kooperationen, Netzwerken
- Krisenbewältigung, Stabilität, Wachstum.

Insgesamt werden 72 Gründungen in Schwerin, Wismar, Rostock, Greifswald und Neubrandenburg begleitet. Der inhaltliche Schwerpunkt des Projekts liegt in der Realisierung folgender Angebote:

- Unterstützung bei der Erarbeitung: Businessplan, Finanzierungsplanung, Markteintrittsstrategien
- Prüfung der Schutzrechtssituation, Patentstrategie
- Recht individuell: AGB, Internetrecht, Vertragsprüfung
- Begleitung von Finanzierungsgesprächen
- Unterstützung von Kooperationen und des Zugangs zu Netzwerken.

Die beratende Begleitung erfolgt individuell entsprechend der Bedarfe der jeweiligen Gründer/Unternehmer und ist in einem Zeitraum von jeweils ca. 12 Monaten vorgesehen. Eine Aufnahme in das Projekt soll jederzeit möglich sein. Bei begründetem Bedarf ist auch eine Nachbetreuung möglich. Die Betreuung erfolgt im Zeitraum des Gründungprozesses, d.h. bis maximal 18 Monate nach formeller Gründung.

Das LAGuS ist im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Bewilligungsbehörde für dieses Projekt.

Selbsthilfe und Kommunikation

Das Projekt „Schraubstock – Die offene Selbsthilfewerkstatt von nebenan“ wird durch das LAGuS im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Kleinprojekten mit 10.000 Euro gefördert. Dabei wurde im Stadtteil Datzeberg in Neubrandenburg eine Holz- und Fahrradwerkstatt aufgebaut. In der Plattenbausiedlung sind überdurchschnittlich viele Einwohner von sozialen Transferleistungen abhängig. Es gibt viele kinderreiche Familien, aber relativ wenige offene Angebote für Kinder und Jugendliche.

Die geförderte Holz- und Fahrradwerkstatt (genannt Schraubstock) ist Anlaufstelle für Fahrrad- und Spielzeugreparaturen und wurde zu einem offenen Treffpunkt im Stadtteil für alle Anwohner. Dabei gelten im „Schraubstock“ klare Regeln: kein Alkohol, keine Gewalt.



Im Projekt „Schraubstock“ werkeln auch die Jüngsten mit.

Lokale Bündnisse für Familien

Ein Projekt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Erwerbsleben ist das „Lokale Bündnis für Familie Rostock“, eins von 19 Bündnissen, die in M-V seit 2004 entstanden sind. Das Rostocker Bündnis besteht seit 2005 und vereint die Hansestadt Rostock, den Verein Charisma, die Handwerkskammer, das Arbeitsamt und Firmen.

Ziele sind:

* Umsetzung von Familienfreundlichkeit in Kultur, Freizeit, Stadtentwicklung, Sport, Gesundheit, Bildung/Ausbildung, Familienbildung
* Definierung und Förderung vorhandener und zukünftig notwendiger Unterstützungsleistungen für Familien
* Verbesserung der Erreichbarkeit der Angebote aus den Bereichen Gesundheit und Familienbildung
* Veränderung der Rahmenbedingungen für Familie und Arbeitswelt
* Verbesserung der Familienfreundlichkeit in Unternehmen

mit den Schwerpunkten:

* Öffentlichkeitsarbeit, Sichtbarmachen der Angebote für Kinder und Familien der Stadt
* Weiterentwicklung der Organisationsstruktur (z.B. Weiterentwicklung des Behördenwegweisers für Familien, Leitbildentwicklung)
* Familienfreundlichkeitsbericht.



Ein Freiwilliges Soziales Jahr im Sport zieht immer mehr junge Leute an.

Freiwilliges Engagement für ein Jahr

Das LAGuS bearbeitet im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Anträge für das Freiwillige Soziale Jahr – kurz FSJ. Es wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohl-orientierten Einrichtungen, insbesondere der Wohlfahrtspflege, der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und in Einrichtungen für Jugendarbeit oder der Gesundheitspflege sowie in kulturellen Einrichtungen oder im Sportbereich geleistet. Bisher wurden für das FSJ von 2008 bis 2010 4,7 Millionen Euro für insgesamt 1.800 Teilnehmer bewilligt.

Das FSJ bei der Sportjugend M-V gewinnt seit der Einführung im Jahr 2002 immer mehr an Beliebtheit. Nahmen zu Beginn nur zwei Jugendliche diese Möglichkeit wahr, waren es 2010 schon 40 Freiwillige, die sich in anerkannten Einsatzstellen unseres Bundeslandes engagierten. Solche Einsatzstellen im FSJ im Sport können z. B. Sportvereine, Sportbildungsstätten, Stadt- und Kreissportbünde, Sportfachverbände oder Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sein.

Das FSJ im Sport entlastet durch seine Manpower nicht nur das Ehrenamt in M-V. Auch in den anderen Bundesländern wird es seit Jahren als Erfolgsprojekt in der Eigenschaft als Bildungs- und Orientierungsjahr gewürdigt. Ziel des FSJ im Sport ist es, die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und freiwilligem gesellschaftlichen Engagement zu fördern. Mehr als 90 Prozent der Freiwilligen bleiben nach ihrem FSJ als ehrenamtliche Übungsleiter aktiv. Die Erfahrungen, die sie im Berufsfeld des Sports gemacht haben, motivieren viele zur Aufnahme eines Studiums in sportfachlicher Richtung.

Unterstützung für Schülerfirmen

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Unternehmergeistes wurden durch das LAGuS vier Projekte bewilligt; u. a. die „Beratung, Betreuung und Unterstützung von Schülerfirmen in Mecklenburg-Vorpommern“. Träger ist das BiLSE Institut für Bildung und Forschung GmbH.

Durch das Projekt werden Schülerinnen und Schüler motiviert, eine Schülerfirma zu gründen. In diesem Prozess setzen sie sich mit dem unternehmerischen Denken und Handeln auseinander und werden so an die Wirtschaft herangeführt. Das Projekt trägt zur Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Einzelnen bei. Es werden Schlüsselqualifikationen wie Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft und Teamgeist entwickelt.

Schülerfirmen sind pädagogische Schulprojekte mit begrenztem Umsatz und Gewinn, die sich in ihren Strukturen und Abläufen an realen Unternehmen orientieren. Die SchülerInnen entwickeln selbstständig Geschäftsideen und setzen diese auch um. Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur engeren Verknüpfung von Schule und Wirtschaft.

In dem von BiLSE initiierten und betreuten Projekt sollen SchülerInnen animiert werden, ihr eigenes Miniunternehmen zu gründen. Damit leistet das Projekt einen wertvollen Beitrag zur Berufsfrühorientierung und unterstützt die Teilnehmenden bei der Persönlichkeitsentwicklung. Seit 1995 läuft das Projekt im Landkreis Güstrow und seit 2005 landesweit. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 5-10 an den Haupt- und Förderschulen, Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Freien Schulen und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7-12 der Gymnasien und der Beruflichen Schulen. Darüber hinaus wird das Angebot auch an den Ganztagsschulen durchgeführt, um zusätzliche Angebote für die schulisch nicht besetzte Zeit zu unterbreiten.

Ziel des Projektes ist es, dass die JungunternehmerInnen selbstständig entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten eine Geschäftsidee verfolgen, konzipieren und umsetzen. Die Themenbereiche erstrecken sich vom produktiven Bereich (Kerzenherstellung) über den Dienstleistungsbereich (Veranstaltungsservice, Schülernachhilfe) bis hin zur Pausenversorgung.

Im Jahre 2010 wurden 43 Schülerfirmen an 29 Schulen unterschiedlichen Schultyps betreut, in denen 231 SchülerInnen tätig sind.



Die Schülerfirma „PC-Mäuse“ führt die Jüngsten an die sinnvolle Nutzung von Computern heran.



„Wunderwachs“ produziert Kerzen in Eigenregie.



Ein Hingucker sind bunte Strähnen im Haar, ein Produkt von „Fantastic Colors“.

Ärzte aus dem Ausland in M-V

Viele Länder, die noch vor wenigen Jahren über eine Ärzteschwemme berichteten, beklagen nun Ärztemangel, auch Deutschland. Viele deutsche Ärzte gehen ins Ausland. Die ärztliche Abwanderung aus Deutschland hat sich seit 2001 fast verdoppelt. In Krankenhäusern und Reha-Kliniken ist der Ärztemangel besonders spürbar. Vielfach können freie Stellen dort nur durch Anwerbung von ausländischen Ärzten besetzt werden. Diese Entwicklung geht an M-V nicht vorüber.

Das LAGuS ist für die Erteilung von Erlaubnissen und Approbationen für ausländische Ärzte, die in M-V ärztlich tätig werden wollen und die dringend gebraucht werden, zuständig. Im Jahr 2010 wurden 72 Approbationen und 116 Erlaubnisse zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs in M-V erteilt. Dabei werden Approbationen fast ausschließlich an Mediziner aus EU-Staaten vergeben, den größten Anteil bildeten Ärzte aus Ungarn, Rumänien und Polen.

Die Erlaubnisse werden hauptsächlich an Mediziner aus Staaten, die nicht der EU angehören, erteilt. Sie kommen aus den verschiedensten Ländern, z. B. Brasilien, Jordanien, Serbien, Ägypten, Georgien, Syrien und dem Iran. Dass Ärzte aus aller Welt in M-V arbeiten, bietet auch die Chance für ein gutes Miteinander unterschiedlicher Kulturen in unserem Bundesland.

Im Dienst für die Gesundheit der Menschen

Die Gesundheitsabteilung des LAGuS unterteilt sich in fünf Dezernate, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und dabei das gemeinsame Ziel verfolgen, die Gesundheit der BürgerInnen zu erhalten und zu schützen.

Hauptaufgaben im Dezernat **Infektionsschutz/Prävention** sind die Überwachung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten in M-V, die Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz vor Ausbreitung dieser Erkrankungen, die Erfassung und Auswertung von Impfraten bei Kindern und Jugendlichen und die Erfassung von meldepflichtigen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen in M-V.

Ist das Trinkwasser sauber? Kann man in M-V unbedenklich baden? Diese und andere Fragen werden im Dezernat **Umwelthygiene/Umweltmedizin** durch die Untersuchung und Bewertung von Trink- und Badewasserproben in erfolgreich akkreditierten Laboren beantwortet. Weitere Aufgaben sind die Untersuchung und Beurteilung biologischer und chemischer Einflüsse in Innenräumen sowie die Bearbeitung bau- und lärmhygienischer Fragestellungen.

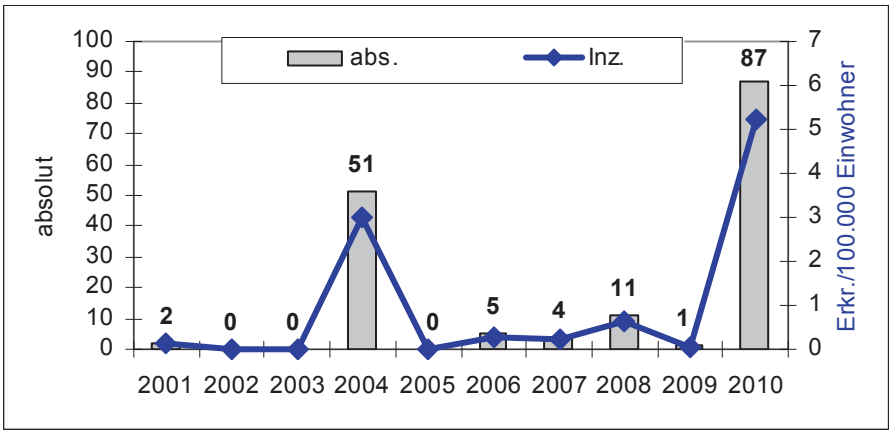
Qualität im Bereich der Hygiene in den Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen in M-V garantiert die Überwachung dieser Häuser durch das Dezernat **Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene**. Infektionen im Zusammenhang mit medizinischen Eingriffen und Anwendungen sollen so verhindert bzw. minimiert werden. Auch die Erarbeitung von Hygieneempfehlungen für Gesundheitseinrichtungen, Arztpraxen oder Alten- und Pflegeheime sind wichtige Aufgaben.

Die **Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle** kontrolliert auf der Basis des Arzneimittelgesetzes Hersteller, Blutspendedienste und Großhändler. Die MitarbeiterInnen untersuchen beim Hersteller oder aus der Handelskette gezogene Arzneimittelproben und sind verantwortlich für Erlaubnis- bzw. Genehmigungsverfahren für Apotheken, Großhändler, Arzneimittelhersteller und Gewebeeinrichtungen.

Staatliche Prüfungen in akademischen Heilberufen, z. B. der Human- und Zahnmedizin, sowie im nichtakademischen Bereich bei Altenpflegern, Physiotherapeuten, Logopäden etc. werden vom **Landesprüfungsamt für Heilberufe** organisiert und durchgeführt. Approbationen und Berufserlaubnisse für die akademischen Berufe sowie die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe sind zu erteilen, außerdem abgeschlossene ausländische Ausbildungen auf die hiesigen anzurechnen.

Im Fokus: Bindehautentzündungen

Adenoviren, die Erreger von Binde- und Hornhautentzündung des Auges, sind seit 2001 nach § 7 Infektionsschutzgesetz namentlich an die Gesundheitsämter meldepflichtig. Von dort werden einmal wöchentlich alle Fälle an das LAGuS gemeldet und dann weiter an das Robert Koch-Institut. Seit Beginn der Überwachung wurden im Durchschnitt 0-5 Fälle pro Jahr gemeldet. 2004, 2008 und insbesondere 2010 waren allerdings starke Anstiege bei den Erkrankungszahlen zu beobachten, die überwiegend auf Häufungen (zwei oder mehr Erkrankungen stehen in einem Zusammenhang) zurückzuführen waren.



Seit 2001 in M-V gemeldete Bindehautentzündungen, verursacht durch Adenoviren.

Anfang **2004** wurde bundesweit eine Häufung an Keratokonjunktivitis-Erkrankungen in verschiedenen Standorten der Bundeswehr erfasst (>6.000 Erkrankte), wozu auch alle 51 Erkrankungen aus M-V gehörten. Aufgrund der hohen Fallzahlen und des großen Übertragungsrisikos stellten ca. 30 Standorte vorübergehend ihren Dienst teilweise oder vollständig ein. Umfangreiche Desinfektionsmaßnahmen wurden eingeleitet und Patienten über mögliche Infektionsrisiken und Hygienemaßnahmen informiert.

2008 wurden in M-V elf Infektionen gemeldet. Vier gleichzeitig gemeldete Fälle in einem Landkreis wurden in derselben Augenarztpraxis behandelt und könnten im epidemischen Zusammenhang gestanden haben. Nach Rücksprache mit dem Augenarzt bestand aber für die Patienten keine gemeinsame Infektionsquelle. Ein weiterer im möglichen Zusammenhang mit diesen Infektionen stehender Erkrankungsfall betraf die Ehefrau eines Patienten. Zwei weitere Fälle aus einem anderen Landkreis standen ebenfalls im epidemischen Zusammenhang (Ehe-paar). Für die anderen vier Fälle wurde keine Infektionsquelle ermittelt.

Rote Augen, viele Tränen

Keratokonjunktivitis epidemica ist der Fachbegriff für eine infektiöse Bindehaut- und Hornhautentzündung des Auges. Die Erreger - Adenoviren - werden durch Tröpfcheninfektion und direkten Kontakt von Mensch zu Mensch (Schmierinfektion) sowie indirekten Kontakt (verunreinigte Instrumente in Krankenhäusern und Arztpraxen) übertragen.

Adenoviren sind sehr umweltbeständig. Bei Zimmertemperatur können sie über Wochen ansteckend bleiben. Die Inkubationszeit beträgt in der Regel 5 bis 12 Tage. Eine Ansteckung ist so lange möglich, wie das Virus im Augensekret nachweisbar ist.

Die Erkrankung tritt in allen Altersgruppen auf. Sie beginnt häufig mit Augenrötung, ringförmiger Bindehautschwellung und Schwellung der vor dem Ohr gelegenen Lymphknoten. Zudem kann es zu Fremdkörpergefühl im Auge, Lichtscheuheit, Juckreiz und Tränenfluss kommen. Die Lidschwellung führt häufig zu einem Herunterhängen des Augenlids. Nach etwa einer Woche kann es unterschiedlich häufig (zwischen 20 und 90 %) zu einer Hornhautbeteiligung kommen. Die Bindehautentzündung klingt meist in der 2. bis 4. Woche ab, während eventuell zarte Hornhauttrübungen längere Zeit nachweisbar bleiben. Es kommt jedoch fast immer zur vollständigen Ausheilung, nur gelegentlich entwickelt sich eine Verschlechterung des Sehvermögens.



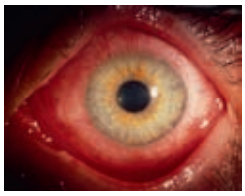
Typische Wanderröte nach einem Zeckenstich.

Symptomatisch: Wanderröte

Als häufigstes Symptom der Borreliose tritt die sogenannte Wanderröte auf, die das erste Stadium der Infektion anzeigt. In höheren Stadien können dann Nerven- und Hirnhaut- und Nervenwurzelentzündungen sowie Gelenkentzündungen vorkommen. Beim Auftreten der ersten Krankheitssymptome sollte unbedingt ein Arzt aufgesucht werden.

Das Risiko einer Borrelien-Infektion ist von vielen Faktoren innerhalb eines Gebietes abhängig. So spielt die Zeckenpopulation sowie deren Infektionsrate ebenso eine Rolle wie die Anzahl der Zeckenkontakte mit dem Menschen. Diskutiert wird ebenfalls ein möglicher Einfluss der Klimaveränderungen.

2010 wurde in M-V die bisher höchste Erkrankungszahl (n=87) seit Beginn der Erfassung 2001 übermittelt. Dabei gehörten 53 der 87 Erkrankungen zu sechs Häufungen.



Durch Bindehautentzündung gerötetes Auge.

* Bei einer Häufung erkrankten auf einer Frühgeborenenstation drei Frühchen, zwei Mitarbeiter und eine Mutter, die ihr Kind betreute und wahrscheinlich der Indexfall war.
* In einem Landkreis erkrankten zehn Patienten, die alle in derselben Arztpraxis in Behandlung waren, wobei die genaue Infektionsquelle nicht eruiert werden konnte.
* In einer Kita erkrankten 23 Kinder mit entsprechender Symptomatik, von denen 18 bei einem Kinderarzt (keine Diagnostik) und nur ein Kind bei einem Augenarzt war, bei dem diese Diagnose labordiagnostisch bestätigt wurde.
* Bei einer weiteren Häufung waren alle acht Erkrankten aus vier Landkreisen im selben Zeitraum in einer Augenklinik in Behandlung. Der Nachweis von Adenoviren erfolgte bei sechs Patienten im Konjunktivalabstrich, zwei Fälle wurden als klinisch-epidemiologisch eingestuft.
* Zwei weitere Häufungen mit vier bzw. zwei Fällen betreffen Familien aus zwei Landkreisen.

Ein Merkblatt zu dieser Erkrankung ist auf der Website des LAGuS zu finden.

Krankheitsüberträger Zecke

Zecken können verschiedene Krankheitserreger übertragen. Dazu gehören die Borrelien (Bakterien) und der Erreger der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME-Virus). Beide Erreger kommen auch in Deutschland vor. Während das FSME-Virus in M-V keine Rolle spielt, stieg die Zahl der gemeldeten Borreliosen in unserem Bundesland in den vergangenen Jahren deutlich an.



„Holzbock“ heißt die Zecke im Volksmund.

Die Borreliose ist nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) nicht meldepflichtig, allerdings werden in M-V wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern und Berlin auf Grundlage erweiterter Meldepflichten Daten zur Erkrankung erhoben. Im Jahr 2010 kam es in M-V mit insgesamt 1366 Borreliose-Erkrankungen zu einem massiven Anstieg der gemeldeten Fälle im Vergleich zu den Vorjahren (2009: 906 Fälle; + 51 Prozent). Die Ursache für diese Zunahme kann nicht eindeutig festgestellt werden.

Meldungen von Infektionskrankheiten in M-V in den Jahren 2001 bis 2010

Meldekategorie	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001
Adenovirus	87	1	11	4	5	-	51	-	-	2
Amöbenruhr[1]	3	4	5	2	1	1	3	7	1	-
Borreliose[1]	1366	906	674	569	485	375	180	150	130	-
Campylobacter-Enteritis	2038	2071	2028	2276	1726	2087	2103	1589	1978	1630
Clostridium difficile	17	11	8	4	-	-	-	-	-	-
Creutzfeld-Jakob-Krankheit	4	1	2	3	-	2	1	2	-	2
Denguefieber	8	4	-	2	-	2	2	1	2	-
E.coli, sonstige darmpathogene	301	260	273	260	354	307	347	347	427	303
EHEC	8	10	2	15	13	19	14	11	35	49
FSME	1	-	1	1	1	3	2	1	-	-
Giardiasis	132	168	162	112	135	196	274	164	135	231
Haemophilus influenzae	1	3	2	1	1	1	1	1	-	1
Hantavirus	11	12	11	11	1	4	4	4	8	4
Hepatitis A	8	28	14	14	18	15	30	31	8	14
Hepatitis B	17	13	18	13	20	25	24	24	38	35
Hepatitis C	51	64	62	57	83	89	98	104	106	106
Hepatitis D	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Hepatitis E	15	11	2	4	3	2	-	-	-	1
HUS	1	1	2	-	1	-	2	1	2	2
Influenza	208	4119	361	697	24	143	41	140	48	90
Keuchhusten[1]	394	399	1296	1546	1173	1290	456	151	119	-
Kryptosporidiose	45	80	63	78	152	134	80	53	40	66
Legionellose	15	10	9	4	5	5	5	7	5	7
Leptospirose	2	9	3	5	1	2	3	1	6	4
Listeriose	6	6	9	3	9	6	3	1	3	1
Masern	1	-	6	1	2	1	1	7	4	2
Meningokokken-Erkrankung	3	11	17	13	14	15	21	30	16	31
MRSA	97	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mumps[1]	7	28	53	5	16	8	9	13	7	-
Norovirus-Erkrankung	9376	5191	9410	7548	3679	3525	4232	2421	2041	87
Ornithose	2	8	3	2	14	1	-	6	5	10
Paratyphus	1	1	-	-	5	-	2	-	1	-
Pneumokokken[1]	65	52	26	20	25	34	12	22	15	-
Q-Fieber	2	1	3	-	1	2	1	-	-	1
Rotavirus-Erkrankung	2258	3693	4622	3743	3983	3407	2616	2890	4113	2708
Röteln[1]	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-
Salmonellen-Erkrankung	741	907	1230	1502	1505	1099	1564	1974	3057	2809
Scharlach	224	203	99	83	-	-	-	-	-	-
Shigellose	7	5	8	-	6	16	11	6	13	23
Trichinellose	-	1	-	-	17	-	-	-	-	-
Tuberkulose	44	93	55	107	83	124	123	157	148	142
Tularämie	-	1	1	1	-	-	1	-	-	-
Typhus	-	-	1	-	3	1	1	-	-	-
Vibrio vulnificus-Infektionen	4	-	-	-	3	-	-	2	-	-
Varizellen[1]	236	407	582	508	384	407	-	-	-	-
Weitere bedrohl. Erkrankungen*	3872	3126	3691	2560	3183	1653	1605	698	548	-
Yersiniose	73	90	84	134	164	164	199	228	330	371
Gesamt M-V	**21731**	**21999**	**24923**	**21822**	**17296**	**14760**	**14122**	**11244**	**13386**	**8737**

[1] Krankheiten/Erreger, die laut Meldeverordnung in Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich meldepflichtig sind.

* In dieser Meldekategorie werden Erkrankungshäufungen unklarer Genese und Häufungen durch Erkrankungserreger erfasst, die als Einzelfälle nicht meldepflichtig sind.

Ungeliebte Mitbringsel aus aller Welt

Reisen ist ein beliebtes Hobby der Deutschen. Bei den Streifzügen durch die Welt kommt es manchmal auch zu unerwünschten „Reisemitbringseln“. Dazu gehören verschiedene virale, bakterielle oder parasitologische Infektionen, wie z. B. Reisedurchfälle verschiedenster Ursache, infektiöse Gelbsucht, Typhus oder auch durch Mücken übertragene, fieberhafte Erkrankungen wie Malaria oder Denguefieber.



Stechmücken übertragen in den verschiedenen Regionen der Welt unterschiedliche Krankheiten.

2010 war deutschlandweit ein Anstieg der Fallmeldungen für Denguefieber um 89 Prozent zu verzeichnen. Auch in M-V wurde mit acht Erkrankungen die höchste Fallzahl seit Einführung des Infektionsschutzgesetzes registriert.

Drei Fälle wurden aus Mittel-/Lateinamerika, drei von Guadelope und jeweils einer aus Indonesien bzw. Thailand mitgebracht. Die Überträger u. a. des Dengue-, Gelbfieber- und Chikunkunya-Virus - Mücken der Gattung Aedes - waren bis vor wenigen Jahren nur in den Tropen heimisch. Zunehmende Reisetätigkeit und günstige klimatische Bedingungen (milde Winter, nicht zu heiße Sommer und hohe Niederschlagsmengen) ermöglichen ihnen inzwischen eine lokale Ansiedlung in europäischen Gebieten.

Die häufigste, vor allem in tropischen Ländern erworbene Erkrankung, der Reisedurchfall, geht zu 50 Prozent auf das „Konto“ von Enterotoxischen E. coli (ETEC). Das sind Darmkeime, die über Essen und Trinken übertragen werden. In Studien wurde nachgewiesen, dass der primär gegen die Cholera zugelassene Impfstoff Dukoral® auch bis zu 67 Prozent gegen ETEC und in 23-42 Prozent der Fälle gegen den Reisedurchfall insgesamt wirksam ist. Dies hat eine mögliche erweiterte Anwendungsempfehlung zur Vorbeugung des Reisedurchfalls bei besonders gefährdeten Personen (z. B. mit chronischen Erkrankungen) oder Personen, deren Tätigkeit/ Freizeitunternehmungen durch eine Erkrankung verhindert werden würde, zur Folge. In der Tropen- und Reisemedizinischen Impfsprechstunde des LAGuS in Schwerin wurden 2010 insgesamt 172 Dosen dieses sehr gut verträglichen Impfstoffes an 86 Reisende verimpft, was einer Steigerung um 173 Prozent im Vergleich zu 2009 entsprach.

Beratung vor der großen Reise

Die Reisesprechstunde des LAGuS unterstützt die individuelle Gesundheitsvorsorge von Reisenden in Gebiete mit speziellen Infektionsrisiken im In- und Ausland. Dabei geht es um Beratung, Impfung und Gespräch über am Reiseziel auftretende Infektions- und weitere Risiken sowie Möglichkeiten zu deren Verhinderung. 2010 fanden 994 Konsultationen zu Urlaubsreisen, zum Infektionsschutz, zu notwendigen Impfungen oder anderen gesundheitlichen Risiken statt. Beliebte Reiseziele außerhalb Europas waren Indien (27) und Thailand (26), Kenia (58) und Tansania (32), Brasilien (32) und Peru (15).

Wichtiger Bestandteil der Beratung ist die in vielen tropischen Ländern der Welt vorkommende gefährliche Malaria, an der vor allem einheimische Kinder oftmals sterben. In der Reisesprechstunde wurden 159 Rezepte über Malariamittel zur präventiven Einnahme oder für die notfallmäßige Selbsttherapie verschrieben.

1.410 Impfungen gegen folgende Erkrankungen wurden verabreicht: Gelbfieber, Tollwut, Typhus, Hepatitis A und B, Japanische Enzephalitis (Hirnentzündung), Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung, Keuchhusten, Cholera, Meningitis (Hirnhautentzündung), Grippe, Frühsommer-Meningoencephalitis (FSME).



Die Brennhaare der Raupen des Eichenprozessionsspinners können Beschwerden verursachen.

Gefahr für Baum und Mensch

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) ist in Süd- und Mitteleuropa weit verbreitet und tritt vor allem in lichten Eichenwäldern, Eichenalleen sowie Einzelbäumen in Parkanlagen auf. Die Larven (Raupen) dieses Schädlings verursachen bei Eichen durch Blattfraß einen Kahlfraß und Vitalitätsstörungen. Es kann zum Absterben der Eichen kommen.

Die Raupen haben aber auch eine besondere gesundheitliche Bedeutung für den Menschen. Die Brennhaare älterer Raupen enthalten das Nesselgift Thaumetopoein. Sie brechen leicht ab und können bis zu 100 Meter weit mit dem Wind verdriftet werden. Im Unterholz sowie im Bodenbewuchs angereicherte Raupenhaare entfalten ihre Wirkung auch noch Jahre später. Krankheitserscheinungen wie Entzündungen der Haut, der Augenbindehaut und des Auges oder Erkrankungen der oberen Luftwege sowie Symptome wie Schwindelgefühl und Fieber können durch Kontakt mit den Brennhaaren ausgelöst werden.

In M-V tritt der EPS nachweislich seit 2007 auf. 2008 weitete sich sein Vorkommen bereits deutlich aus, so dass Eichenalleen kilometerlang befallen waren. 2009 wurde eine Befallsausbreitung in der Region um Ludwigslust, Dömitz, Hagenow, Boizenburg und Neustadt-Glewe festgestellt. Im Mai 2010 wurde im Bereich des Forstamtes Conow (Stadtwald Dömitz) erstmals eine Bekämpfung des EPS veranlasst und durchgeführt.

Auf Initiative des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei arbeiten alle betroffenen Behörden in M-V im Hinblick auf den Eichenprozessionsspinner zusammen. Zu diesen Behörden gehört auch das LAGuS. Betroffene Gebiete werden z. B. durch Warnschilder gekennzeichnet.

Superjahr für Pilzfreunde

2010 war ein sehr gutes Pilzjahr. Intensive regelmäßige Niederschläge nach langer Trockenperiode im Sommer führten zu einem explosionsartigen Pilzwachstum. Neben Massenvorkommen an Speisepilzen (Steinpilze und Maronen) gab es viele ungenießbare und giftige Pilze sowie seltene Arten. Deshalb waren die Pilzberater sehr gefragt und arbeiteten bis an die Grenze der Belastbarkeit.

Bei fast 7.000 Beratungen (2009: 3500) wurden über 400 stark giftige Pilze aussortiert. Darunter befanden sich u. a. 85 tödlich giftige Grüne Knollenblätterpilze. Von den weniger giftigen Arten wurden tausende Giftegerlinge, Grünblättrige Schwefelköpfe und Kahle Kremplinge aus den Körben der Pilzsammler aussortiert.

Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Bundesland, das über eine gesetzliche Regelung verfügt, die die Pilzberatung als Landesaufgabe im Rahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes definiert.



Steinpilze: sehr lecker!

Aus dem Ausland und im Labor

In Zusammenarbeit mit den Zollbehörden werden Einfuhren im Post-, Reise- und Güterverkehr hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des Arzneimittelgesetzes durch das LAGuS bewertet. In diesem Zusammenhang werden z. B. im Ausland bestellte oder im Reiseverkehr über den persönlichen Bedarf hinaus eingeführte Arzneimittel beschlagnahmt. Etwa 140 Produkte waren in diesem Zusammenhang im Jahr 2010 zu bewerten und in der Hälfte der Fälle musste die Einfuhr untersagt werden.

Außerdem waren 112 Arzneimittel-Risikomeldungen zu bewerten, um Gefahren für die Bürger wirksam zu reduzieren. Rückrufe von Arzneimitteln waren für die Unternehmen in M-V nur in drei Fällen erforderlich. Hintergrund waren das Auslaufen der arzneimittelrechtlichen Zulassung sowie ein vorsorglicher Rückruf auf Grund von festgestellten Defiziten in der Produktstabilität.

Bei der Untersuchung von insgesamt 73 Arzneimittelproben im akkreditierten Labor mussten 66 Prozent beanstandet werden. Grund dafür war überwiegend die unzureichende Kennzeichnung der Produkte. 88 Prozent dieser Proben stammten aus Apotheken.

Arzneimittel, Blut und Gewebe

Die Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle überwacht Arzneimittelhersteller, -großhändler, Krankenhäuser, Blutspendeeinrichtungen, Gewebeeinrichtungen, Apotheken und Ärzte in Bezug auf die Einhaltung der arzneimittel-, apotheken- und betäubungsmittelrechtlichen Bestimmungen. Dabei ist vor Ort auch zu prüfen, ob die betreffenden Einrichtungen den rechtlichen Anforderungen gerecht werden. Im Jahr 2010 gab es in 171 Einrichtungen entsprechende Überprüfungen.

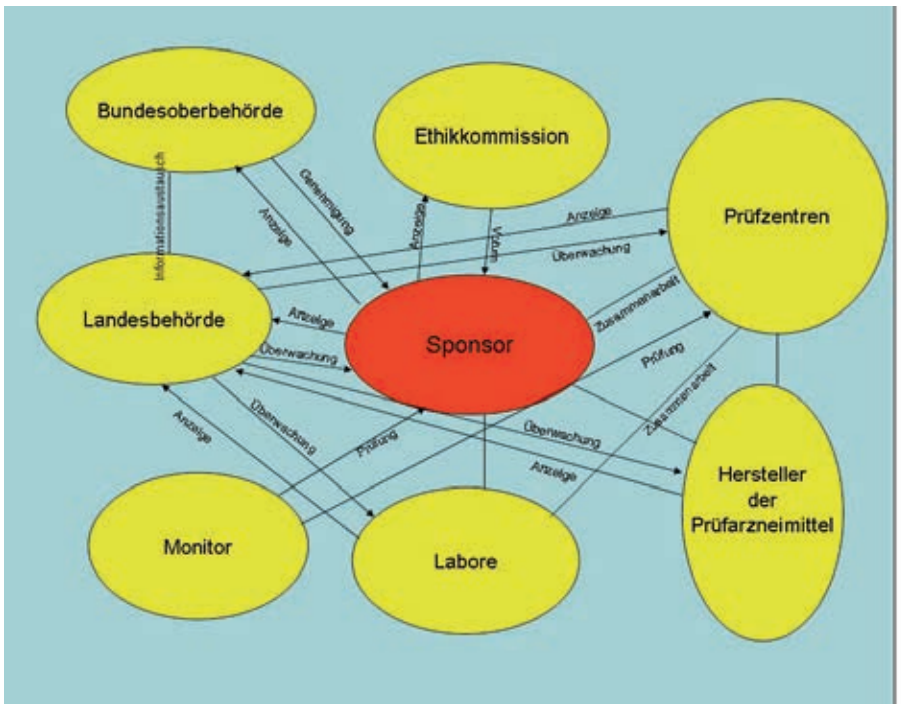
Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren auf dem Gebiet des Arzneimittel- und Apothekenrechts führten 2010 zu folgenden Bescheiden:

* 18 Herstellungserlaubnisse
* 5 Erlaubnisse für Gewebeeinrichtungen
* 3 Großhandelserlaubnisse
* 23 Apothekenbetriebserlaubnisse
* 9 Genehmigungen für die Krankenhaus- und 15 Genehmigungen für die Heimversorgung durch Apotheken
* 7 Versandhandelserlaubnisse für Apotheken.

Im Jahr 2010 wurde die arzneimittelrechtliche Überwachung der Herstellung von Arzneimitteln zum Zwecke der persönlichen Anwendung bei bestimmten Patienten durch Ärzte oder sonst zur Ausübung der Heilkunde bei Menschen befugte Personen neu etabliert. Hierbei stehen die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Herstellung und die Bewertung der Unbedenklichkeit der hergestellten Arzneimittel im Mittelpunkt.

Koordiniertes Prüfen

Im Jahr 2010 hat das LAGuS die Überwachung einer multizentrischen klinischen Studie koordiniert. Als zu überwachende Einrichtungen wurden der Sponsor und ein Prüfzentrum in Mecklenburg-Vorpommern, ein weiteres Prüfzentrum in Schleswig-Holstein und ein Labor in Rheinland-Pfalz, in dem Wirkstoffkonzentrationen im Patientenblut bestimmt werden, identifiziert. Das LAGuS hat die betreffenden zuständigen Behörden angeschrieben und gebeten, Inspektionen in den beteiligten Einrichtungen durchzuführen. Nachdem diese Behörden ihr Einverständnis zur Durchführung der Inspektionen erklärt hatten, wurden beim Sponsor Unterlagen angefordert, die für die Inspektionsvorbereitung erforderlich sind. Diese Unterlagen wurden den beteiligten Behörden zur Verfügung gestellt.



Nach der Durchführung der Inspektionen und der Erarbeitung der dazugehörigen Berichte wurden diese der Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle im LAGuS übersandt. Die bei den Inspektionen beim anderen Prüfzentrum und beim Untersuchungslabor festgestellten Mängel wurden bei der Vorbereitung und Durchführung der Inspektion beim Sponsor genutzt. Bei der Inspektion beim Sponsor wurde dann festgestellt, dass diese Mängel teilweise auf Mängel in dessen Qualitätssicherungssystem zurückzuführen sind.

Neben dem Bericht über die Inspektion beim Sponsor wurde ein zusammenfassender Bericht über die koordinierte Überwachung verfasst. Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Koordinierung alle an einer klinischen Prüfung beteiligten Einrichtungen und somit die klinische Prüfung als Ganzes überwacht werden konnten.

Multizentrische klinische Studie

Klinische Prüfungen sind Voraussetzung für die Zulassung und damit für das Inverkehrbringen eines Fertigarzneimittels. Sie dienen dem Nachweis der Wirksamkeit und Unbedenklichkeit eines Arzneimittels. Da bei Humanarzneimitteln die Prüfungen am Menschen erfolgen und die Arzneimittel später zur Anwendung am oder im Menschen bestimmt sind, werden hohe Anforderungen an die Richtigkeit der erhobenen Daten und an den Schutz der Probanden gestellt.

Grundsätzlich sind an einer klinischen Prüfung mindestens ein Sponsor und ein Prüfarzt (Prüfzentrum) beteiligt, wobei der Sponsor die Prüfung initiiert und der Prüfarzt die Prüfung durchführt. Sponsor und Prüfarzt können identisch sein. Weitere mögliche Beteiligte, die der Überwachung unterliegen, sind u. a. der Hersteller der Prüfpräparate, Untersuchungslaboratorien und Einrichtungen, die die Prüfung im Auftrag des Sponsors koordinieren. Sind mehrere Prüfzentren beteiligt, spricht man von einer multizentrischen Studie.

Insbesondere bei multizentrischen Studien liegen die beteiligten Einrichtungen in der Regel nicht in einem Bundesland. Für die Überwachung sind die Behörden der betreffenden Bundesländer zuständig. Für eine umfassende und effektive Überwachung einer multizentrischen klinischen Prüfung ist also eine bundesweite Koordination erforderlich.

Sauberes Trinkwasser

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen der amtlichen Überwachung 11.170 mikrobiologische und 2.171 chemische Proben nach der gültigen Trinkwasserverordnung im LAGuS untersucht. Zur Überprüfung der mikrobiologischen Wasserqualität, z. B. in Wasserwerken, Hausinstallationen oder Kleinanlagen, erfolgt die Bestimmung der Keimbelastung sowie bestimmter Bakterien, die als Krankheitserreger bekannt sind oder das Vorhandensein von Krankheitserregern „anzeigen“. Unter anderem sind allein 2.021 bauliche Maßnahmen überwacht worden.

Im April 2010 hat das LAGuS eine LC-MS/MS-Anlage (Flüssigkeitschromatograph mit massenspektroskopischem Detektor) in Betrieb genommen. Mit dieser Vorrichtung können verschiedene Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und deren Abbau- oder Umwandlungsprodukte sowie ausgewählte Arzneimittel direkt aus Trinkwasserproben bestimmt werden. Eine Überwachung des Trinkwassergrenzwertes von 0,1 µg/l für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe ist damit häufig ohne aufwendige Anreicherungen oder Derivatisierungen möglich. Außerdem erweitert die neue Anlage das mögliche Untersuchungsspektrum um relevante, bisher kaum zugängliche Wirkstoffe.

Badespaß in Meer und Seen

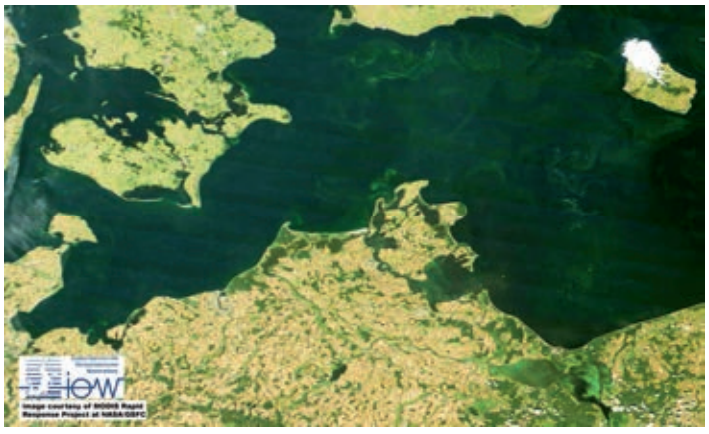
Die vielen heißen Sommertage der vergangenen Badesaison lockten wieder Tausende Erholung und Entspannung suchende Menschen an die Badegewässer Mecklenburg-Vorpommerns. Und auch im Jahr 2010 konnte an den 517 untersuchten Badegewässern eine sehr gute bis gute Wasserqualität bestätigt werden, die durch 2.644 Proben belegt wurde. Alle Ergebnisse sind auf der interaktiven Badegewässerkarte des Landes einsehbar.

Es ist immer wieder schön, im Wasser zu planschen und zu schwimmen. Hin und wieder wird der Badespaß aber durch Unannehmlichkeiten getrübt. Gleich zu Beginn der Saison gab es „Paraffin-Alarm“ auf der Insel Rügen. Nach aufwändiger Suche wurde ein italienisches Tankschiff als mutmaßlicher Verursacher ermittelt. Es bestand keine akute Gesundheitsgefahr.



Parrafin am Rügener Ostseestrand.

Anfang Juli vermehrten sich Zerkarien in den seichten Uferbereichen einiger Mecklenburger Gewässer, die sich bei vielen Badegästen mit stark juckenden Pusteln und Quaddeln bemerkbar machten. Entsprechende Informationen und Warnungen erreichten die Menschen auch durch die Medien. Ende Juli hatte sich dann auf der Ostsee ein riesiger Blaualgenfilm gebildet. An einigen Küstenbereichen, aber auch an manchen Binnengewässern wurden zeitweise Warnhinweise ausgesprochen. Badeverbote gab es nicht. Anfang August konnten die Warnungen wieder aufgehoben werden.



Satellitenbild vom Blaualgenfilm auf der Ostsee.

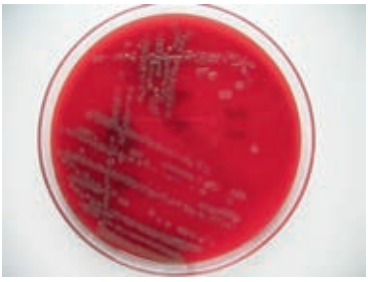
Infektionen durch Vibrionen

Nachdem in den Jahren 2003 und 2006 nach Kontakt mit Ostseewasser (Baden, Wasserwaten) zwei bzw. drei schwere Wundinfektionen durch den Erreger Vibrio vulnificus auftraten, kam es 2010 erneut zu vier Erkrankungen durch Vibrionen (Vibrio vulnificus und Vibrio cholerae). Auf Grund der Schwere der Krankheitsverläufe verstarben zwei der Patienten.

Ab 20 Grad Celsius Wassertemperatur vermehren sich die Erreger explosionsartig. Dringen sie durch kleine Wunden in den Körper ein, können sie besonders bei Menschen mit Vorerkrankungen zu schwersten Infektionen führen.

Das LAGuS untersucht seit 2004 hauptsächlich Ostseewasser an ausgewählten Badestellen auf Vibrionen. Durch diese regelmäßige Untersuchung soll das Vorkommen von Vibrionen erfasst sowie ausgewertet werden, um so eine Aufklärung der Ärzte und eine entsprechende Information der Badegäste zu gewährleisten.

Im Jahr 2010 konnten verschiedene Vibrionen an allen neun untersuchten Badestellen festgestellt werden. Dabei wurden maximal 10^6 KBE (Kolonie bildende Einheiten) pro Liter Ostseewasser nachgewiesen.



Vibrio vulnificus auf Blutagar.

Um die Temperatursensitivität der Vibrionen besser erfassen zu können, wurde im Herbst 2010 in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde eine Intensivierung der Untersuchung begonnen, bei der ein durchgehendes Monitoring über ein ganzes Jahr, einschließlich der Wintermonate, vorgesehen ist.

Gesundes Bauen

Noch zu Beginn des Jahrtausends traten nach der Sanierung von Büros häufig hohe Raumluftbelastungen mit Summenwerten (TVOC) von 1000 bis 3000 µg/m³ auf. Obwohl auch damals meist keine Richtwertüberschreitungen festzustellen waren, gab es Beschwerden über Geruchsbelästigungen, Kopfschmerzen, Schleimhautreizungen der Augen bzw. der Atemwege und allgemeines Unwohlsein. Eine Arbeitsgruppe „Gesundes Bauen“ mit Vertretern der Abteilungen Gesundheit und Arbeitsschutz des LAGuS, des Sozialministeriums und des Betriebes für Bau und Liegenschaften M-V (bbl) setzte sich deshalb zum Ziel, die Raumluftbelastung durch Emissionen aus Baumaterialien bei Neubau oder Renovierung bis möglichst unterhalb von 300 µg/m³ zu minimieren.

Erfahrungsaustausch

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands galt es, in den neuen Bundesländern die Trinkwasserversorgung an das Niveau der Bundesrepublik anzugleichen. 1991 wurde dafür eine Landesarbeitsgruppe Trinkwasser in Mecklenburg-Vorpommern gegründet. In regelmäßigen Abständen treffen sich VertreterInnen aus Ministerien, Landesbehörden, Gesundheitsämtern, von Wasserversorgern und Verbänden, die sich mit der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung befassen.

In den ersten Jahren wurde vorrangig an der Verbesserung der technischen Ausstattung der Wasserwerke gearbeitet. Dafür standen umfangreiche finanzielle Mittel aus dem Umweltsektor zur Verfügung. So wurde beispielsweise das Wasserwerk Rostock mit 600.000 DM gefördert, um eine verbesserte Aufbereitung des genutzten Oberflächenwassers zu erreichen.

In den letzten Jahren hat sich die Tätigkeit der Arbeitsgruppe auf aktuelle fachliche Fragen konzentriert. So führten Beratungen z. B. zum Einfluss der Erdwärmesonden auf die Grundwasserbeschaffenheit, zu Uran im Trinkwasser und zur Biofilmbildung in der Trinkwasserinstallation zu abgestimmten Arbeitsweisen in M-V.

Wenn die Umwelt krank macht

Zu den Aufgaben des LAGuS gehören die umweltmedizinische Beratung und die Überwachung der Lufthygiene. Ein wichtiger Aspekt ist das Aufdecken möglicher Zusammenhänge zwischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Erkrankungen einerseits und einer Schadstoffbelastung im alltäglichen Bereich bzw. in der Umwelt andererseits. Im Jahr 2010 wurden 95 umweltmedizinische Problemstellungen im LAGuS telefonisch bzw. vor Ort bearbeitet. Im Rahmen dieser Tätigkeit waren vier Gutachten zu erarbeiten. Themen der Beratungen waren z. B. Schadstoff- und Feinstaubbelastungen sowie Ausdünstungen aus Möbeln, Teppichen und Klebern.

Im Rahmen eines umweltmedizinischen Ambiente-Monitorings in Wohn- und öffentlichen Bereichen wurden 284 Proben zur Schimmelpilzdiagnostik und zur umweltmedizinischen Bewertung eingesandt.

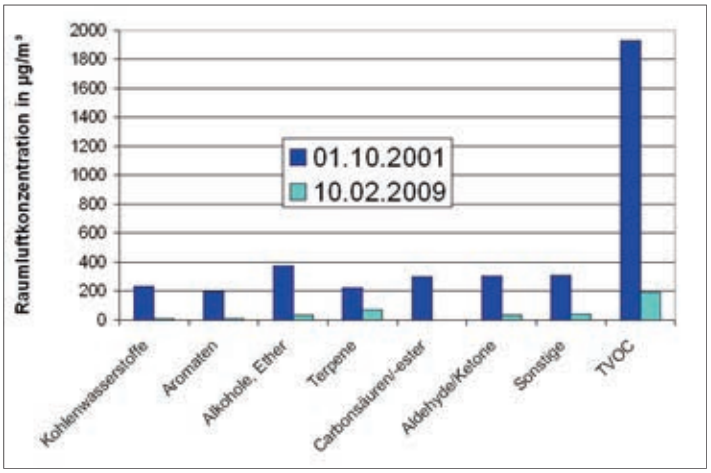


Tapetenstücke mit Schimmelpilzbefall.

Dazu wurde ab 2003 ein öffentliches Bauvorhaben als Pilotobjekt umfassend fachlich begleitet. Außerdem wurden Raumluft- und Materialuntersuchungen veranlasst. Weitere Erfahrungen resultieren aus begleitenden Messungen bei Beschwerdefällen oder Sanierungsarbeiten des bbl.

Grundsätzlich lässt sich das gesetzte Ziel erreichen. Notwendig ist zuerst eine gründliche Ermittlung von eventuellen Altlasten (u. a. Teeraltlasten mit Naphthalin und Holzschutzmittel mit Pestiziden). Danach sind im Ausschreibungsverfahren Rahmenkriterien für den Materialeinsatz festzulegen und es bedarf einer ständigen Kontrolle der eingesetzten Baustoffe.

Als problematisch erwiesen sich formaldehydhaltige Spanplatten, auf denen Teppichbelag verklebt wurde, oder großflächige furnierte Spanplattenverkleidungen, außerdem offenporige Hölzer, die mit wachshaltigen Biolasuren versiegelt wurden, großflächig verbaute unbehandelte Nadelhölzer, Duftstoffe und Lösungsmittel in Pflegemitteln (besonders in Wischwachsen), Linoleum (hier hilft eine Heißwachsversiegelung) und offene (ausgetrocknete) Geruchsverschlüsse nicht genutzter Abwasserleitungen. Bei neuen Messungen lag die TVOC-Konzentration 28 Tage nach Verkleben von Nadelvlies auf Estrich (Kleber und Belag mit Blauer Engel, ohne weitere Emissionseinflüsse) unter 100 µg/m³. Eine der Hauptursachen für lang anhaltende Raumluftbelastungen kann also umgangen werden.



VOC-Raumluftkonzentrationen in µg/m³ beispielhaft aus zwei unterschiedlichen Räumen 12 Monate nach Sanierung 2001 und 1 Monat nach Sanierung 2009.

So hat sich, unter Berücksichtigung des zeitlichen Abstandes zwischen der Sanierung und der Messung, die TVOC-Belastung nach Sanierung in den letzten 10 Jahren auf unter 10 Prozent reduziert.

Heute werden in der Landesverwaltung von M-V an erster Stelle Produkte mit dem „Blauen Engel“ eingesetzt. Um hohe Zusatzkosten zu vermeiden, müssen vor Sanierungen in Altbauten eventuelle Altlasten ermittelt und beseitigt werden. Bei Einhaltung dieser Rahmenbedingungen sollten z. B. in Büros im Regelfall keine Beschwerden mehr auftreten.

Baustelle Krankenhaus

Seit 1990 wurden in Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Krankenhäuser neu gebaut, umgebaut oder saniert. Das war notwendig, um eine hochwertige medizinische Betreuung der Bevölkerung zu gewährleisten und den Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige Medizin gerecht zu werden. Als letzter Krankenhaus-Neubau in M-V wurde vom Deutschen Roten Kreuz im April 2010 ein modernes Krankenhaus in Neustrelitz eröffnet. Weitere Umbauten laufen in vielen Krankenhäusern und den Kliniken der Universitäten in Rostock und Greifswald.



Das neue Krankenhaus in Neustrelitz.

Nach dem Gesetz zur Neuregelung von Aufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes (ÖGDNeuregG) sind Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken verpflichtet, bei Neu- und Umbauten von der Planung bis zur Inbetriebnahme das Landesamt für Gesundheit und Soziales einzubeziehen, um rechtzeitig aktuelle hygienische Richtlinien und Empfehlungen zu berücksichtigen (Artikel 1, § 2 (1) Punkte 6.). Das bedeutet, dass die Krankenhäuser des Landes sich bei jedem Baugeschehen von den ersten Planungen bis zur Inbetriebnahme vom LAGuS beraten lassen müssen. Dies betrifft sowohl den Bau eines komplett neuen Krankenhauses als auch die Sanierung oder den Um-/Neubau einzelner Abteilungen. Das LAGuS achtet darauf, dass die Anforderungen der Hygiene eingehalten werden.

In der Praxis bedeutet dies, dass die ersten Bauunterlagen und -pläne manchmal Jahre vor dem ersten Spatenstich besprochen, diskutiert und bewertet werden müssen. Durch zum Teil große Zeitabstände zwischen Planung und Realisierung des Bauvorhabens kann es zwischenzeitlich zu Änderungen in den hygienischen Anforderungen oder auch zu neuen Nutzungsanforderungen beim Betreiber kommen. Dies wiederum bedeutet dann, dass die Pläne verändert und manchmal völlig neu erstellt werden müssen. Durch Gutachten und Stellungnahmen müssen diese Veränderungen belegt werden.

Auch während des Baugeschehen können sich Veränderungen im Bauvorhaben ergeben. Deshalb sind zeitnah Abstimmungen und ggf. Gutachten zu Detailplanungen erforderlich. Schon im Rohbau sind Begehungen vor Ort erforderlich, um frühzeitig Änderungen besprechen und durchführen zu können. In späteren Phasen führt dies sonst zu erhöhten Kosten.

Hygiene-Überwachung

Das LAGuS überwacht seit 2002 die Hygiene in allen Krankenhäusern, Universitätskliniken und Rehabilitationseinrichtungen in M-V. Jedes Jahr erfolgen eine oder mehrere Begehungen jeder Klinik. Das Hygienemanagement wird mittels Überwachungsbogen erfasst. Die Bögen werden statistisch ausgewertet und Jahresberichte erarbeitet. Im Jahr 2010 wurden alle Krankenhäuser (39), beide Universitäten und 55 Reha-Einrichtungen überwacht. In jedem Jahr wird außerdem ein Klinikbereich einer besonders gezielten Überwachung unterzogen. Waren es 2009 die Endoskopieabteilungen, erfolgte 2010 eine gezielte Begehung und Überwachung der OP-Abteilungen. Kontinuierliche Kontrollen erlauben Aussagen zur baulichen und hygienerelevanten Ausstattung, zu Abläufen im OP und zu Hygienemängeln im OP-Bereich.

Die Qualität des Hygienemanagements ist Grundlage für die Qualität der Krankenhaushygiene.
Alle Kliniken haben einen Hygienebeauftragten Arzt benannt. 51 % dieser Ärzte haben eine Grundausbildung absolviert (2009: 47 %) und 59 % haben 2010 an einer Hygienefortbildung teilgenommen (2009: 44 %). In 72 % der Kliniken ist ein extern beratender Krankenhaushygieniker tätig (2009: 39 %).

Gebündelte Kompetenz

Ohne engagiertes und fachlich gut ausgebildetes Hygienepersonal in den Krankenhäusern, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen ist gute Hygiene nicht durchzusetzen. Deshalb bemüht sich das LAGuS seit Jahren, die Mitarbeiter vor Ort mit dem Angebot regelmäßiger Fortbildungen zu unterstützen. 2010 führte das LAGuS eine landesweite Fortbildung für Hygienebeauftragte Ärzte, Hygienefachkräfte und Hygienebeauftragte Schwestern der Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen mit 120 Teilnehmern, eine Fortbildung für Mitarbeiter von Alten- und Pflegeheimen in M-V mit 222 Teilnehmern und drei landesweite Fortbildungen für Mitarbeiter der Gesundheitsämter mit ca. 120 Teilnehmern durch. Daneben wurden an den einzelnen Standorten des LAGuS viele regionale Veranstaltungen für Hygienefachkräfte und Gesundheitsämter angeboten, wie z. B. ein Hygiene-Workshop in Greifswald, zu dem 135 Teilnehmer begrüßt werden konnten.

Das LAGuS ist bemüht, in seinen Fortbildungen neben fachlichen Themen auch immer aktuelles Wissen, gesetzliche Veränderungen und Änderungen in den Hygienestandards zu vermitteln.

Vor der Inbetriebnahme nach Neu- oder Umbau sind zahlreiche Untersuchungen durchzuführen, z. B. Untersuchung des Warmwassers auf Legionellen und des Trinkwassers auf übrige Erreger. Bei allen Maschinen zur Reinigung und Desinfektion muss die Effektivität der Desinfektionsleistung nachgewiesen werden. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben müssen Reinigungs-/Desinfektions- und Sterilisationsprozesse validiert werden. In neu errichteten OP-Sälen muss die hygienische Abnahmeprüfung der Raumlufttechnischen Anlagen nach DIN 1946-4 durchgeführt werden.



Im Juli 2010 wurde der Hybrid-OP - eine Kombination aus Herzkatheterlabor und Operationssaal für herzchirurgische Eingriffe - im Klinikum Karlsburg eingeweiht.

Eine Inbetriebnahme kann erst erfolgen, wenn alle notwendigen hygienisch-mikrobiologischen Untersuchungen durchgeführt wurden und das LAGuS M-V eine „Bestätigung über die Erfüllung der krankenhaushygienischen Anforderungen“ erteilt hat. Deshalb ist vor der Inbetriebnahme eine abschließende Baubegehung erforderlich. In Abschlussbegehungen zusammen mit dem Bauträger und dem Krankenhaus werden bestehende Mängel aufgedeckt, sodass diese noch vor der Freigabe abgestellt werden können. Es erfolgt außerdem eine Überprüfung der Schlussreinigung und Desinfektion.

Nach diesem langen Bauprozess und den vielen Baubesprechungen und -begehungen ist es für alle Beteiligten erfreulich, wenn sie dem Nutzer und seinen Patienten einen modernen Krankenhausbereich übergeben können.

Soziale Leistungen

Das Jahr 2010 begann für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Soziales mit dem Beschluss der Landesregierung, Teile der bisher im LAGuS durchgeführten Aufgaben künftig in kommunale Hände zu geben. Zum 01.07.2012 sollen sowohl das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht als auch die Gewährung von Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz auf die neu zu bildenden Landkreise und kreisfreien Städte - nach dem Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung - übertragen werden. Bis dahin heißt es für die Abteilung Soziales, die qualitativ hochwertige Arbeit fortzuführen und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit Leistung zu überzeugen.

Im Jahr 2010 ist es gelungen, das Leistungsangebot auf gleichbleibend hohem Niveau zu halten. Das zeigen nicht nur die Bearbeitungszahlen im Schwerbehinderrecht. Lagen die Bearbeitungszeiten für das Jahr 2009 für Erst- und Neufeststellungen durchschnittlich bei 2,65 Monaten, so lagen diese bei einer leichten Steigerung des Antragsgeschehens um 1 Prozent im Jahr 2010 bei durchschnittlich 2,68 Monaten.

Im Elterngeldbereich trat zum Jahreswechsel 2010/2011 eine Gesetzesänderung in Kraft. Bereits Mitte Dezember 2010 waren deshalb an die ca. 12.500 Bezieherinnen und Bezieher der Leistung Informationsschreiben zu senden, sodass die Betroffenen in M-V rechtzeitig die für sie gegebenenfalls nachteiligen Folgen abwenden konnten. Die erforderlichen Umstellungen konnten mit ganz wenigen Ausnahmen in der 3. Kalenderwoche 2011 abgeschlossen werden.

Im Bereich des besonderen Kündigungsschutzes und im Bereich der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen war das Jahr 2010 gekennzeichnet von einem intensiven Bemühen, bestehende Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen zu sichern und die Neuschaffung von Arbeitsplätzen entsprechend zu fördern. 118 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen konnten im Rahmen der Kündigungsschutzverfahren erhalten werden. Durch die Gewährung von einmaligen Zuschüssen bzw. laufenden Leistungen in einem Umfang von ca. 4,9 Millionen Euro wurde die Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen bzw. die Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse aus Mitteln der Ausgleichsabgabe unterstützt.

Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2010 sind im LAGuS 21.585 Erst- und 20.565 Änderungsanträge nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch gestellt worden. Es wurden neben 5.285 Überprüfungen von Amts wegen 21.605 Erstfeststellungen und 20.308 Neufeststellungen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 47.198 Feststellungen nach dem SGB IX auszugehen ist.

In M-V leben 300.850 Menschen mit Behinderungen. 200.269 von ihnen sind schwerbehindert. 157.053 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Ausweis.

Art und Anzahl der Merkzeichen:

G (gehbehindert):	86.169
B (Begleitung):	42.406
RF (Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht):	24.611
H (hilflos):	21.005
aG (außergewöhnlich gehbehindert):	13.165
Bl (blind):	3091
Gl (gehörlos)	438*
HS (hochgradig sehbehindert)	1.624

*Gehörlose ohne weiteres Merkzeichen

Veränderung im Aufgabenprofil

Laut Aufgabenzuordnungsgesetz sollen ab Mitte 2012 u. a. die Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht und die Erledigung der Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in kommunaler Hand liegen. 97 Beschäftigte des LAGuS sind von dieser Aufgabenverlagerung betroffen.

Sehr schnell nach Bekanntwerden des Aufgabenzuordnungsgesetzes hat im LAGuS eine offene und transparente Kommunikation zu diesem Thema begonnen, die es auch gestattete, die Sorgen vor einer ungewissen beruflichen Zukunft zu benennen. So gab es bereits im Februar und März sowie November 2010 Informationsveranstaltungen.

Nach Vorträgen zu den Modalitäten des Personalübergangs auf die Kommunen konnten die Beschäftigten des LAGuS ihre Fragen an die Organisatoren des Aufgabenübergangs sowie an Vertreter der kommunalen Seite stellen. Einen Katalog von Antworten auf häufig gestellte Fragen hat das Finanzministerium im Intranet der Landesverwaltung veröffentlicht.

Einigen Mitarbeitern stehen berufliche oder örtliche Veränderungen bevor. Diese können aber auch eine Chance bedeuten, denn jeder Wandel birgt Chancen in sich. Es bleibt abzuwarten, welche Herausforderungen vor uns stehen werden.

Zusammenarbeit über zwei Jahrzehnte

In den jetzt 20 Jahren ihres Bestehens haben die Versorgungsämter – heute Dezernate im LAGuS – vielfältige Beziehungen zu Sozialverbänden und Selbsthilfegruppen in der Region geknüpft. Diese wurden von beiden Seiten gepflegt und mit Leben erfüllt. Beiden Seiten war und ist klar, dass eine gute Zusammenarbeit der Sache nützt – den schwerbehinderten Menschen, den Kriegsopfern oder anderen Benachteiligten.

Im Jahr 2010 feierten die großen Verbände in den neuen Bundesländern ihr 20-jähriges Bestehen. Es war wohltuend, dass die Arbeit des LAGuS in den Festreden der Verbände lobend hervorgehoben wurde. Damit wurde nicht nur die sehr gute Zusammenarbeit gewürdigt, sondern auch immer wieder hervorgehoben, dass wir gemeinsam viel erreicht haben.



VdK-Präsidentin Ulrike Mascher war Gast der Jubiläumsveranstaltung in Schwerin.

Kontakte gibt es auch zu Ansprechpartnern, die sich in Selbsthilfegruppen engagieren oder anderweitig aktiv bestimmte Initiativen unterstützen. So hat beispielsweise der Standort Stralsund enge Beziehungen zu den Regionalgruppen der „Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft“, der „Deutschen Parkinson Vereinigung“ und der „Deutschen Rheumaliga“ aufgebaut.

An allen Standorten halten die MitarbeiterInnen auf Anfrage und bei Bedarf Vorträge insbesondere zum Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht. In einem Bundesland wie M-V, in dem der Anteil älterer Menschen stetig ansteigt, ist das Interesse für dieses Thema ungebrochen hoch.

Die im Sozialgesetzbuch I verankerte Beratungspflicht wird von den Beschäftigten des LAGuS durch die beschriebenen Aktivitäten nicht nur im Amt vorgehalten, sondern auch außerhalb der Sprechzeiten wahrgenommen. Damit soll den Menschen mit Behinderungen und anderen Benachteiligten signalisiert werden, wie wichtig ihre Rechte und Ansprüche sind.

Statistisches zum Elterngeld

15.216 Anträge auf Elterngeld sind 2010 vom LAGuS bewilligt worden. Der Anteil der Väter unter den Antragstellern lag bei 19,76 Prozent (+ 1,5). Väter in M-V haben durchschnittlich 3,4 Monate lang Elterngeld in Anspruch genommen. An Eltern in M-V wurden 81.627.264,56 Euro Bundesmittel gezahlt.

Tagung der Experten für Elterngeld

Im April 2010 tagte der Arbeitskreis für fachliche Grundsatzfragen der Bundesländer zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Rostock. Dieser Arbeitskreis existiert seit mehr als 20 Jahren und berät jedes Jahr in einem anderen Bundesland. So sind alle teilnehmenden Länder in die Ausrichtung involviert und haben jeweils die Möglichkeit, die Arbeit, das Verfahren und die KollegInnen vor Ort kennenzulernen.

Auf der Tagung in Rostock wurden u. a. Fragen zum aktuellen BEEG sowie zu angekündigten Gesetzesänderungen, neuen Inhalten, die grenzübergreifend das EU-Recht betreffen, und zur erwarteten Einführung des ELENA-Verfahrens beraten. Bei den Treffen tauschen die KollegInnen wichtige Erfahrungen aus, erörtern die Rechtsprechung auf Landes- und Bundesebene und stellen außergewöhnliche Fallgestaltungen vor. Damit erfüllt der Arbeitskreis seit Jahren eine wichtige Funktion - er stellt ein probates Kommunikationsmittel der Länder untereinander dar und ebnet den Weg für Informations- und Erfahrungsaustausch auch zwischen den Tagungen. So können konkrete Erfahrungen anderer Länder bei bestimmten Fallgestaltungen in eigene Entscheidungen einfließen.

In einigen Bundesländern gab es bereits Verwaltungsreformen und Aufgabenübertragungen auf andere Struktureinheiten, sodass auch im Hinblick auf die in Mecklenburg-Vorpommern anstehende Kommunalisierung unser Bundesland von den Erfahrungen der anderen Länder profitieren kann.

Schnelle Hilfe für Opfer

Mitte des Jahres 2010 hat das LAGuS ein neues Merkblatt zum Opferentschädigungsgesetz (OEG) an die Polizei und andere Institutionen verteilt, die direkten Kontakt zu Opfern von Gewalttaten haben. Dieses Merkblatt ist mit einem Kurzantrag versehen, um Betroffenen den ersten Schritt auf dem Weg zu einer Entschädigung zu erleichtern. Das Merkblatt erschien etwa zeitgleich mit dem Merkblatt für Verletzte und Geschädigte im Strafverfahren und dem Informationsblatt zum Adhäsionsverfahren. Beide wurden vom Landes-Justizministerium herausgegeben. Damit stehen den Opfern von Gewalttaten in M-V umfassende und detaillierte Materialien zur Verfügung.

Die Merkblätter wurden in erster Linie an die Polizeidirektionen verteilt. Polizeibeamte, die eine Straftat aufnehmen, geben die Informationen den Opfern unmittelbar nach der Straftat mit auf den Weg. Beratungen sollen von den Beamten nicht vorgenommen werden. Für sie ist jedoch ein „heißer Draht“ zum LAGuS eingerichtet.

Soziale Entschädigung

Kriegsopferversorgung

Das LAGuS betreute Ende 2010 in M-V 4.779 Kriegsopfer. Mit Stand vom 31.12. erhielten 4.725 Menschen eine laufende Rente: 1.989 Kriegsbeschädigte, 2.708 Witwen bzw. Witwer und 28 Kriegswaisen.

Opferentschädigungsgesetz

Im Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) ist geregelt, dass Opfer von Kriminalität bzw. ihre Hinterbliebenen Hilfe bekommen. Im Jahr 2010 wurden 365 neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach dem OEG gestellt. Das sind 21 Anträge weniger als 2009. Zurzeit leben 391 Menschen in M-V, die eine Rente auf der Basis des OEG erhalten, 34 Versorgungsberechtigte mehr als 2010.

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Im Jahr 2010 wurden 22 neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach diesen Gesetzen gestellt. Das ist die gleiche Anzahl wie 2009. Es leben 74 Menschen in M-V, die eine Rente nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen erhalten. Insgesamt wurden seit Inkrafttreten dieser Gesetze in M-V 601 Anträge gestellt.

Kriegsopferfürsorge

Die Hauptfürsorgestelle im LAGuS betreut als überörtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge neben Kriegsbeschädigten als Sonderfürsorgeberechtigte die Versorgungsberechtigten nach den Sondergesetzen des sozialen Entschädigungsrechts. Wesentliche Bestandteile der klassischen Kriegsopferfürsorge sind Gewährung von Erholungshilfe, Hilfe zu häuslicher und stationärer Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und Wohnungshilfe für den schädigungsbedingten Umbau des Wohnraums. 2010 erhielten die vom LAGuS noch zu betreuenden Kriegsopfer insgesamt 698.153 Euro für diese Hilfen.

Die Hauptfürsorgestelle gewährt auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Beschädigte nach den Nebengesetzen des Bundesversorgungsgesetzes. Der Stellenwert dieser Leistungen steigt seit einigen Jahren. Mit den Leistungen kann sichergestellt werden, dass Beschädigte einen neuen Berufsabschluss erlangen, wenn sie ihren alten Beruf aufgrund der erlittenen gesundheitlichen Schädigung nicht mehr ausüben können. 2010 wurden dafür 318.314 Euro zur Verfügung gestellt.

Fotos als Begleiter durch das Jahr

Das LAGuS wandte sich im Jahr 2009 mit einem besonderen Anliegen an die Schwerbehindertenvertreter in M-V. Die künstlerischen Ambitionen der gewählten InteressenvertreterInnen schwerbehinderter Beschäftigter waren gefragt. Bei den seit vielen Jahren durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen für die Schwerbehindertenvertreter war deutlich geworden, dass Fotografieren ein beliebtes Hobby bei vielen der TeilnehmerInnen ist. So entstand die Idee zu einem LAGuS-Kalender.

Die Premiere, der Kalender für 2010, überzeugte mit wunderschönen Bildern, vorwiegend Naturfotos. Kleine Gedichte einer schwerbehinderten Mitarbeiterin des LAGuS bereicherten diese Reise durch das Jahr. Durch das Jahr 2011 begleitet erneut ein ansprechender Kalender des LAGuS, wobei die Anzahl der eingereichten Arbeiten deutlich zugenommen hat. So entstand eine weitere Idee, und zwar die zu einer Ausstellung.



Sozialministerin Manuela Schwesig im Gespräch mit Astrid Howoldt, Mitarbeiterin des Integrationsamtes im LAGuS, Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS, sowie den Schwerbehindertenvertreterinnen Kerstin Gilge (Ostsee-Zeitung) und Susanne Großnick (Communication Center Rügen, v. l.)

Am 27.10.2010 eröffnete Sozialministerin Manuela Schwesig am Hauptsitz des LAGuS in Rostock die Schau aller eingereichten Fotos. Sie brachte das Anliegen von Kalender und Ausstellung auf den Punkt: „Wir lernen einige Schwerbehindertenvertreter aus unserem Bundesland von einer besonderen Seite kennen. Fotografieren ist ihr Hobby und diese Kunst baut Brücken zwischen Menschen. In diesem Fall, so hoffe ich, entstehen neue Formen der Begegnung zwischen Menschen mit Behinderungen und nichtbehinderten Menschen.“

Mit 60 hat man noch Träume



Dass Behinderung nicht mit mangelnder Leistung gleichzusetzen ist, beweist Bernd Wiedow an seinem Arbeitsplatz.

Für Bernd Wiedow ging Ende Mai 2009 ein Traum in Erfüllung. Er nahm bei der Firma D.I.E. Hausmeister Servicedienste GmbH, Schwerin, mit knapp 60 Jahren eine Tätigkeit auf. Der Verlust des alten Arbeitsplatzes, das Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden, und die 30 Monate anhaltende Arbeitslosigkeit hatten ihm in der Zeit davor gesundheitlich zugesetzt.

Axel Kämmerer, Geschäftsführer der GmbH, stellte ihn nach Absolvierung eines vierwöchigen Praktikums ein, unbefristet und in Vollzeit. Er erkannte schnell, dass Bernd Wiedow aufgrund seiner anerkannten seelischen Behinderung überschaubare, möglichst klar strukturierte Tätigkeiten braucht. Deshalb führt er Hausmeistertätigkeiten nur bei festen Objekten durch.

Das Integrationsamt im LAGuS förderte mit einem Zuschuss von 12.600 Euro die Anschaffung von Rasentraktor, Motorheckenschere, Kleintransporter mit Dreiseitenanhänger und Schnittschutzausrüstung. Insgesamt kostete die Ausstattung des neuen Arbeitsplatzes 36.100 Euro. Eine behinderungsbedingte Zusatzausstattung war nicht erforderlich.



Geschäftsführer Axel Kämmerer.

2000 gegründet, um Immobilienbesitzern ein echter Partner bei der Pflege und Wartung ihrer Gebäude zu sein, beschäftigt die Schweriner GmbH heute 30 Mitarbeiter, alle ausschließlich unbefristet. Davon sind neun schwerbehindert bzw. gleichgestellt. „Schwerbehindert ist nicht gleichzusetzen mit leistungsgemindert“, sagt Geschäftsführer Axel Kämmerer. Der erfolgreiche Unternehmer hat durchweg gute Erfahrungen gemacht und will auch zukünftig schwerbehinderten Menschen in seinem Unternehmen eine berufliche Chance geben.

Neustart in der Gastronomie

Nach dem erfolgreichen Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme im Bereich „Ernährung und Hauswirtschaft“ am Berufsbildungswerk Greifswald suchte Thomas Joachim im Herbst 2005 eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Der Geschäftsführer des „Le Croy“, Stefan Frank, gab dem jungen Mann trotz seines körperlichen Handicaps, einer Herzleistungsschwäche, eine Chance und bot ihm eine Beschäftigung als Hauswirtschafts- und Küchenhilfe an. Seitdem gehört Thomas Joachim fest zu dem elfköpfigen Team. Er kümmert sich um den Abwasch, räumt Geschirr, Besteck und Gläser in die Spülmaschine, backt Brot und putzt das Gemüse. Mit einem Zuschuss von 8.000 Euro förderte das LAGuS die Ausstattung des neuen Arbeitsplatzes.



Thomas Joachim bei der Arbeit am Etagenbackofen.

Teamarbeit für mehr Gesundheit

Im Jahr 2005 war in Deutschland in den Betrieben und Dienststellen erstmals die Gruppe der über 50-jährigen Mitarbeiter größer als die Gruppe der unter-30-jährigen Mitarbeiter. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass Arbeitsdichte und Arbeitsanforderungen stetig wachsen. Vor diesem Hintergrund kann die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten nur gelingen, wenn auf die Ressource Gesundheit im betrieblichen Kontext mehr als bisher geachtet wird.

Ist ein Arbeitnehmer innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, muss der Arbeitgeber gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchführen mit dem Ziel, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz des Mitarbeiters zu erhalten. Diese gesetzliche Vorschrift verpflichtet jeden Arbeitgeber, die Initiative für das BEM zu ergreifen. Die Maßnahmen und Inhalte sollten schriftlich festgelegt bzw. in eine bestehende Integrationsvereinbarung aufgenommen werden.



Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS (r.), mit dem Team der Asklepios Klinik.

Das Integrationsamt hat gemäß § 26c der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung die Möglichkeit, Arbeitgebern, die das BEM erfolgreich eingeführt und dadurch Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen gesichert haben, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe eine Prämie zu gewähren. Die Agentur für Arbeit in Neubrandenburg und die Asklepios Klinik Pasewalk sind Ende November 2010 für die erfolgreiche BEM-Einführung ausgezeichnet worden. Beide Arbeitgeber sind im LAGuS gut bekannt für ihr grundsätzliches Engagement für die Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. In der Agentur für Arbeit Neubrandenburg sind 13 Prozent der Beschäftigten schwerbehindert, in der Asklepios Klinik – ein privater Arbeitgeber – sind es fast 11 Prozent. Gesetzlich vorgeschrieben sind fünf Prozent. Das vorbildlich eingeführte betriebliche Eingliederungsmanagement ist ein Teil dieses Engagements.

Der Beratende Ausschuss des Integrationsamtes beim LAGuS hatte vorgeschlagen, die Prämien wegen der erfolgreichen BEM-Einführung zu gewähren, weil beide Arbeitgeber den Anforderungen an die besondere Fürsorge für schwerbehinderte Menschen in beeindruckender Weise gerecht werden.

Für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Die begleitende Hilfe ist ein zentrales Anliegen des Schwerbehindertenrechts. Leistungen der begleitenden Hilfe sollen bewirken, dass schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten können, um sich so im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen behaupten zu können.

2010 hat das LAGuS für die behindertengerechte Umgestaltung bereits vorhandener Arbeitsplätze und die finanzielle Abgeltung von außergewöhnlichen Belastungen, die im Rahmen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auftreten können, insgesamt 2,9 Millionen Euro bewilligt. Für die Schaffung von insgesamt 249 Arbeits- und Ausbildungsplätzen wurden Arbeitgebern in M-V 2,0 Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt.

Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber nichtbehinderten Arbeitnehmern einen erweiterten Kündigungsschutz. 2010 wurden vom LAGuS 458 Kündigungsschutzverfahren zum Abschluss gebracht. In 21,7 Prozent Verfahren (nur ordentliche Kündigungen) konnte der Arbeitsplatz erhalten werden. Bei der Anzahl der Kündigungsanträge ist gegenüber 2009 ein Rückgang um 10,4 Prozent zu verzeichnen.

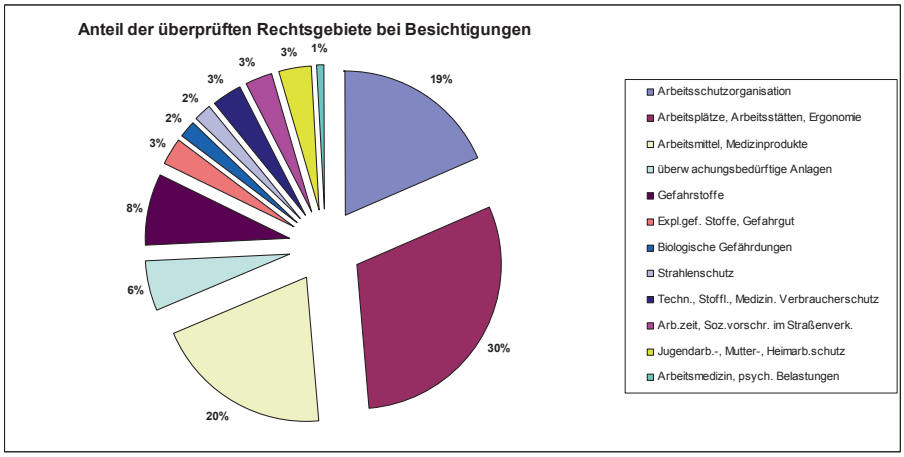
Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Die Abteilung „Arbeitsschutz und technische Sicherheit“ im LAGuS ist Aufsichts- und Beratungsinstanz für die Belange von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Auf den Gebieten des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes sehen die Mitarbeiter dieser Abteilung ihre Aufgabe darin, auf einen umfassenden Schutz, den Erhalt und die Verbesserung der Gesundheit arbeitender Menschen sowie auf eine menschliche Gestaltung der Arbeitsumwelt hinzuwirken.

Weitere Aufgaben sind der Arbeitsschutzabteilung des LAGuS im technischen und medizinischen Verbraucherschutz übertragen worden, um Gefahren von Verbrauchern und Patienten abzuwenden.

In 16.571 Fällen waren die MitarbeiterInnen des LAGuS im Jahr 2010 vor Ort, um ihrem Überwachungs- und Beratungsauftrag nachzukommen. In dieser Zahl sind 10.535 Betriebs- und 2.507 Baustellenüberprüfungen enthalten. Ende des Jahres 2010 waren im Betriebsstättenkataster IFAS (Informationssystem für den Arbeitsschutz) insgesamt 96.235 Betriebsstätten mit 657.937 ArbeitnehmerInnen erfasst.

Innerhalb des Arbeitsschutzes gibt es ein weites fachliches Spektrum mit einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften und einer noch höheren Anzahl technischer Regeln. Da sich der Stand der Technik und dadurch auch das Vorschriftenwerk ständig weiterentwickeln, setzen die Überprüfungen vor Ort ein entsprechend hohes Ausbildungs- und Kenntnisniveau der Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde voraus. Die wichtigsten Rechtsgebiete und ihre Anteile bei Überprüfungen sind im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Insgesamt waren bei den Überprüfungen 11.152 Beanstandungen zu verzeichnen. Die höchsten Mängelraten wurden bei Arbeitsstätten, Arbeitsmitteln, Arbeitsschutzorganisation und den Gefahrstoffen festgestellt.

Sozialer Arbeitsschutz

Hauptbereiche im sozialen Arbeitsschutz sind die Regelungen der Arbeitszeit und der Schutz besonderer Personen- und Berufsgruppen. Zu diesen Personengruppen gehören:

* werdende und stillende Mütter
* Kinder und Jugendliche
* Heimarbeiter
* das Fahrpersonal
* Beschäftigte, die pflegebedürftige Angehörige betreuen/pflegen.

Es werden Kontrollen zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes bzw. tarifrechtlicher Arbeitszeitregelungen in den Betrieben durchgeführt und verschiedenste Arbeitgeber-Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen bearbeitet. Dabei wurden 162 Beanstandungen registriert, die zu 134 behördlichen Anordnungen und zu zwei Bußgeldverfahren führten.

Bei den Genehmigungsverfahren wurden z.B. **27** Anträge auf die Bewilligung von Ausnahmen von der gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeit von 10 Stunden bearbeitet. Sonn- und Feiertagsarbeit wurde in **441** Fällen bewilligt. Gründe dafür waren z.B. die Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens oder die internationale Konkurrenz. Die Anträge kamen vorwiegend aus dem Baugewerbe, dem Groß- und Einzelhandel sowie dem Metall- und Maschinenbau.

Fürsorge für Mütter

Alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, genießen während der Schwangerschaft und nach der Geburt sowie während der Elternzeit besonderen Schutz. Ein Mittel, hier behördlich zu agieren, war die Bearbeitung von **4.161** Mitteilungen über die Beschäftigung von Schwangeren. Bei 77 durchgeführten Revisionen zu Mutterschutzfragen sind 31 Beanstandungen bearbeitet worden.

Im Jahr 2010 sind insgesamt **62** Anträge auf Zulässigerklärung einer Kündigung gemäß Mutterschutzgesetz oder Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit bearbeitet worden. Dabei handelte es sich um Anträge auf Kündigung des Arbeitsverhältnisses, die während der Schwangerschaft und nach der Entbindung sowie während der Elternzeit bei der Aufsichtsbehörde eingingen. Von diesen Anträgen auf Kündigungszulassung wurde die Mehrzahl der Anträge mit der Stilllegung eines Betriebes/Betriebsteiles bzw. mit schweren Verstößen gegen arbeitsvertragliche Pflichten durch die werdende Mutter begründet. In **27** Fällen musste die beantragte Zulassung zur Kündigung erteilt werden.

Die Vorgaben des Personalkonzepts der Landesregierung führten auch 2010 zu einem weiteren Rückgang des Personalbestandes der Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit. Um weiterhin einen planvollen und effektiven Arbeitsschutzvollzug im Land zu gewährleisten, wurde im Mai 2010 ein neues Aufsichtskonzept für die Arbeitsschutzverwaltung in Kraft gesetzt.

Neues Konzept für die Überwachung des Arbeitsschutzes

Ein neues Aufsichtskonzept für die Arbeitsschutzverwaltung in M-V gilt seit dem 20. Mai 2010. Angesichts der zunehmend knapper werdenden Personalressourcen war eine Neuausrichtung des Aufsichtshandelns erforderlich. Dieser Prozess der Neuorientierung wurde durch die „Lenkungsgruppe Arbeitsschutz“, in der neben dem Ersten Direktor, der Fachabteilung und der Zentralabteilung des LAGuS auch die Dienst- und Fachaufsicht vertreten war, initiiert. Gestaltet wurde das Konzept im engen Austausch mit den MitarbeiterInnen der Arbeitsschutzverwaltung. Wesentliche Hilfestellungen erhielt M-V auch von den KollegInnen der Arbeitsschutzverwaltung in Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Zunächst wurden die Aufgaben und die zur Verfügung stehenden Ressourcen analysiert. Daran schloss sich eine Aufgabenkritik an, die in Vorgaben für den gestaltbaren Teil der Aufsichtstätigkeit der Behörde mündete. Diese Aufgaben werden als eigeninitiierte Tätigkeiten bezeichnet, weil sie im Gegensatz zu anlassbezogenen Tätigkeiten strategisch gestaltbar sind. Es soll erreicht werden, dass die Betriebe entsprechend ihrem Gefahrenpotential (risikoorientiert) aufgesucht werden. Damit eng verbunden ist die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).

Im Prozess der Erarbeitung des Aufsichtskonzepts stellte sich heraus, dass für eine zielgerichtete Planung und Steuerung der wichtigsten Ressource, der Arbeitszeit, ein wirksames Controlling-Instrument benötigt wird. Die bereits eingeführte Kosten-Leistungsrechnung (KLR) konnte diese Aufgabe nicht erfüllen, da der Bezug zu den fachlichen Tätigkeiten nicht eindeutig möglich war. Erst die Einbindung der KLR in die vorhandene IT-Fachanwendung IFAS (Informationssystem für den Arbeitsschutz) wird diesen Anforderungen gerecht. Das dazu erforderliche IT-Projekt wurde parallel zur Entwicklung des Aufsichtskonzepts durchgeführt. Am 1. Oktober 2010 konnte dann die neue Datenerfassung gestartet werden.

Für die Gesundheit der Beschäftigten

Am 20. Mai 2010 informierte sich Nikolaus Voss, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Gesundheit, im LAGuS über das neue risikobasierte Aufsichtkonzept der Arbeitsschutzverwaltung. In den Fokus der Überwachungstätigkeit rücken künftig Firmen, in denen Technologien angewendet werden, die besonders komplex sind bzw. ein hohes Gefährdungspotential für Beschäftigte oder Dritte aufweisen. Dazu kann zum Beispiel der intensive Umgang mit gefährlichen Stoffen (Chemikalien, Asbest, Gifte), die Nutzung von Gentechnik oder das Betreiben von überwachungsbedürftigen Anlagen gehören. Ein weiterer Aspekt ist auch die Größe des Unternehmens und die Anzahl der Mitarbeiter.

„Die Gesundheit der Beschäftigten in unserem Land darf nicht darunter leiden, dass unsere Ressourcen für den Arbeitsschutz immer knapper werden“, sagte der Staatssekretär bei seinem Besuch im LAGuS. Deshalb sei das neue Aufsichtskonzept des LAGuS mit seinem gezielten, risikobasierten Ansatz der richtige Weg, um die gesetzlichen Forderungen für den Arbeitsschutz durchzusetzen.



Bernhard Torliene (Nordex), Staatssekretär Nikolaus Voss, Sebastian Geers (Nordex), Dr. Heiko Will (Erster Direktor des LAGuS), Christian Baars (Nordex), Annette Gebel (Mitarbeiterin der Abteilung Arbeitsschutz im LAGuS), Dr. Bernd Kuntze (Leiter der Abteilung Arbeitsschutz im LAGuS, v. l.). Im Hintergrund der Flügel einer Windkraftanlage.

Bei dem anschließenden Besuch des Windenergieanlagenbauers NORDEX in Rostock überzeugte sich der Staatssekretär davon, wie Arbeitsschutz in einem Unternehmen erfolgreich praktiziert werden kann. Das Unternehmen ist ein gutes Beispiel dafür, dass stabiler wirtschaftlicher Erfolg eng in einem Zusammenhang mit dem professionellen Schutz der Gesundheit der Beschäftigten steht.

Schutz für Kraftfahrer

Auf dem Gebiet der Sozialvorschriften im Straßenverkehr wurden insgesamt **40.483** Arbeitstage von Fahrern auf die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten überprüft. Aus den ermittelten zahlreichen Verstößen resultierten **704** Bußgeldbescheide gegen Unternehmer/Verantwortliche und Fahrer in Höhe von insgesamt ca. 450.000 Euro. Hinzu kamen **433** Verwarnungen mit Verwarnungsgeld.

Medizinischer Arbeitsschutz

Die Gewerbeärzte in M-V wirken u. a. bei der Feststellung von Berufskrankheiten (BK) mit. Im Jahr 2010 gelangten dem gewerbeärztlichen Dienst über 1000 BK-Verdachtsanzeigen zur Kenntnis. Die häufigsten Diagnosen waren Lärmschwerhörigkeit, Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch schwere körperliche Arbeit und Lungen- und Kehlkopfkarzinome durch Asbest sowie Hautkrankheiten. Etwa 30 Prozent der von den Gewerbeärzten begutachteten Erkrankungen wurden durch die Unfallversicherungsträger als Berufskrankheit anerkannt.

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit

Der Bund als nationaler Arbeitsschutzgesetzgeber, die Bundesländer als Träger der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung und die Dachorganisation der gewerblichen und öffentlichen gesetzlichen Unfallversicherungsträger (DGUV) haben sich gem. § 20a Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)) auf eine Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) geeinigt. Damit soll nicht zuletzt das bestehende duale Arbeitsschutzsystem optimiert und auf diesem Weg eine effektivere Aufsichtstätigkeit erreicht werden. Streng genommen ist die GDA damit im Wesentlichen eine nationale Arbeitsschutz-Aufsichts-Strategie.

Im Rahmen der GDA untersuchen die Träger des deutschen Arbeitsschutzüberwachungssystems, also die regional zuständigen staatlichen Landesbehörden (Arbeitsschutzverwaltung), und die nach Branchen organisierten Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (z. B. Berufsgenossenschaften) seit Ende 2009 in ganz Deutschland stichprobenartig die Arbeitsschutzorganisation und das erhöhte Gesundheitsrisiko in der Zeitarbeitsbranche mit ihrem abgestimmten Kontrollprogramm „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit“. Auch das LAGuS ist in dieses Programm eingebunden. Die vier Ortsdezernate Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Stralsund der Abteilung Arbeitsschutz sollen - koordiniert vom Fachdezernat Betriebssicherheit und Arbeitsschutzmanagement - von 2009 bis 2012 in M-V in ca. 150 Betrieben nach einem einheitlichen Prüfschema Kontrollen durchführen und dokumentieren.

Bis Mitte Dezember 2010 wurden vom LAGuS 81 Entleihbetriebe erstmalig überprüft. Eine erste Zwischenauswertung der erhobenen Befunde zeigte, dass

* in den überprüften Betrieben mit insgesamt ca. 6000 Beschäftigten noch weitere 1300 ZeitarbeiterInnen tätig waren,
* in den bis Juli 2010 geprüften Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie, der Metall- und Verarbeitungsbranche, der Logistik und Dienstleistungsbranche kaum Defizite in der Arbeitsschutzorganisation zwischen Verleihern und Entleihern bzw. während des Einsatzes beim Entleiher festgestellt werden mussten,
* Verwaltungshandeln zur Durchsetzung von Arbeitsschutzvorschriften bei Rechtsverstößen bis dahin nicht erforderlich wurde.

Seit Juli des Jahres 2010 können die erhobenen Prüfdaten in das vorhandene Informationssystem für den Arbeitsschutz (IFAS) eingegeben und per Datenfernübertragung an eine

GDA-Aktivitäten des LAGuS

Das LAGuS beteiligt sich an verschiedenen nationalen GDA-Programmen:

* Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit
* Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau- und Montagearbeiten
* Sicher fahren und transportieren (innerbetrieblich und öffentlich)
* Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Pflege
* Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro
* Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen.

Beim Programm „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau- und Montagearbeiten“ werden abgestimmte Prüferkenntnisse und Handlungsergebnisse bei Baustellenbesichtigungen dokumentiert. Schwerpunkt sind die Themen Gerüstbau und Abbrucharbeiten, Handlungspartner auf den Baustellen die Unternehmer bzw. deren Beauftragte.

Bei erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes bzw. der technischen Sicherheit für die Beschäftigten sollen bzw. können weitere Verantwortungsträger wie Bauherren, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren nach Baustellen-Verordnung oder bei Bedarf auch Unternehmer mit Sitz in anderen Bundesländern einbezogen werden.

zentrale Erfassungsstelle weitergeleitet werden. Das erleichtert den Beschäftigten der Ortsdezernate die Mitarbeit an diesem Programm als einem von insgesamt sechs umzusetzenden GDA-Programmen in M-V.



Die überregionale Zwischenauswertung von Erhebungsbelegen dieses GDA-Programms hat erste praktische Erkenntnisse beim Einsatz von LeiharbeiterInnen in Einsatzbetrieben gewinnen lassen, die u. a. auf ungünstige Beanspruchung und ungünstige Einflüsse auf die arbeitsbedingte Gesundheit der Entliehenen hinweisen.

* Es wird von den Entleihern in der Gefährdungsbeurteilung der zutreffenden Arbeitsplätze nicht immer der Leiharbeitnehmereinsatz berücksichtigt. Die Gefährdungsbeurteilung muss aktualisiert werden, da entliehene Arbeitskräfte wie eigene Mitarbeiter zu betrachten sind.
* Werden an die Verleihfirma unzureichende Anforderungsprofile und damit falsche Angaben zur nötigen Qualifikation des Leiharbeitnehmers gegeben, besteht die Gefahr, dass ein ungeeigneter Beschäftigter verliehen wird. Eine bessere Abstimmung zwischen Entleiher und Verleiher reduziert die mögliche Falschbeanspruchung des Entliehenen.
* Die Bereitstellung von persönlichen Schutzausrüstungen könnte im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag nicht ausreichend geregelt sein. Im ungünstigsten Fall könnte der entliehene Beschäftigte ungeschützt arbeiten und sich einer unnötigen Unfall-/Gesundheitsgefahr aussetzen. In einem solchen Fall müssen beide Vertragsparteien nachbessern.

Ziel aller GDA-Programme ist die weitere Verbesserung des Schutzes der Beschäftigten.

„Die Zeitarbeit ist ein Motor auf dem Arbeitsmarkt. Mittlerweile befinden sich wieder rund 850.000 Beschäftigte in Zeitarbeit. Zurzeit kommt jede dritte gemeldete freie Stelle laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit aus der Zeitarbeit. Andererseits tragen Zeitarbeiter ein doppelt so hohes Unfallrisiko wie die übrigen Beschäftigten. Damit sind Zeitarbeiter deutlich gefährdeter als die Stammbelegschaften. Hinzu kommen hohe körperliche und psychische Belastungen bei Beschäftigten in der Zeitarbeit.“ *(aus der Pressemitteilung 066/10 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA) vom 06.09.2010)*

Schutz für Verbraucher

Das LAGuS nimmt auch Aufgaben im technischen Verbraucherschutz mittels Marktüberwachung wahr. Dazu gehören die Überwachung des rechtskonformen Inverkehrbringens von Produkten und die Kontrolle der Sicherheit bereits in Verkehr gebrachter Produkte. Man unterscheidet zwischen aktiver und reaktiver Marktüberwachung. Reaktiv, also anlassbezogen, wird das LAGuS aufgrund von Meldungen und Anzeigen über mangelhafte Produkte tätig. Gewinnt man z. B. aus der Untersuchung von Unfällen neue Erkenntnisse über Gefahren, die von Produkten ausgehen, werden eigene Initiativen entwickelt und es wird aktiv gehandelt. Das Aufgabenspektrum der Marktüberwachung umfasst vor allem die:

* Überprüfung und Überwachung in Verkehr gebrachter Produkte im Hinblick auf die Einhaltung sicherheitsrelevanter Rechtsvorschriften auf Basis eines Überwachungskonzeptes
* Unterrichtung der Öffentlichkeit, der anderen Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Kommission über das Vorkommen gefährlicher Produkte
* Veranlassung von Maßnahmen zur Herstellung der Konformität im Falle eines Verstoßes gegen die Rechtsvorschriften, dazu gehört auch die Sanktionierung der Verantwortlichen.

Sommerliche Hitze am Arbeitsplatz

Extreme Wetterlagen mit großer Hitze im Sommer erfordern besondere Maßnahmen zur Einflussnahme auf die Arbeitsbedingungen. Auch bei Arbeiten mit geringer körperlicher Arbeitsschwere, z. B. Büroarbeit, reicht bei Raumtemperaturen von 35° C und mehr, wie sie im Sommer 2010 zeitweise anzutreffen waren, die natürliche Thermoregulation des menschlichen Körpers nicht mehr aus, um seine Kerntemperatur auf 37° C konstant zu halten. Da die Klimatisierung von entsprechenden Arbeitsräumen in unseren Breiten nicht üblich ist, sind Regeln zu beachten, um gesundheitlichen Gefahren bei hochsommerlicher Hitze wirksam zu begegnen.

Die Arbeitsstättenverordnung mit ihren Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) bietet mit der ASR A 3.5 „Raumtemperatur“ eine Hilfestellung und einen verbindlichen Regelungsrahmen. Während Gegenstand der Regel zunächst Anforderungen an Raumtemperaturen in Abhängigkeit insbesondere vom Grad der Arbeitsschwere sind, behandeln die Kapitel „ Übermäßige Sonneneinstrahlung“ und „Arbeitsräume bei einer Außentemperatur von über 26° C“ die Situation an Arbeitsplätzen in Räumen bei hochsommerlichem Wetter. Für den Fall der Überschreitung von 30° C Raumtemperatur werden unter Beachtung des Vorzugs von technischen vor organisatorischen und dieser vor personenbezogenen Vorkehrungen folgende Beispiele für zu ergreifende Maßnahmen genannt:

* Effektive Steuerung des Sonnenschutzes (z. B. Jalousien auch nach der Arbeitszeit geschlossen halten)
* Effektive Steuerung der Lüftungseinrichtungen (z. B. Nachtauskühlung)
* Reduzierung der inneren thermischen Lasten (z. B. elektrische Geräte nur bei Bedarf betreiben)
* Lüftung in den frühen Morgenstunden
* Bereitstellung geeigneter Getränke (z.B. Trinkwasser)
* Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung
* Lockerung der Bekleidungsregelungen

Bei einer Überschreitung von 35° C Raumtemperatur ist ein Raum für die Dauer dieser Überschreitung nur unter speziellen technischen, organisatorischen oder personenbezogenen Voraussetzungen noch als Arbeitsraum geeignet.

Es liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers im Rahmen seiner Verpflichtung zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung gem. § 5 des Arbeitsschutzgesetzes und § 3 der Arbeitsstättenverordnung, auch für den Fall unzuträglicher Raumtemperaturen am Arbeitsplatz durch sommerliche Hitze geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen, die eine Gefährdung seiner Beschäftigten verhindern.

Schutz vor Gefahrstoffen

Der Schutz der Beschäftigten vor Einwirkungen von Gefahrstoffen stellt einen wichtigen Aspekt im Arbeitsschutz dar. Besonders strenge Vorschriften existieren für den Schutz vor krebserregenden Stoffen, die z. B. bei der Beseitigung von Altlasten auftreten (u. a. Asbest, künstliche Mineralfasern, teerhaltige Materialien). Vorwiegend in diesen Bereich fallen die 1347 Anzeigen und Mitteilungen, die im Jahr 2010 zu bearbeiten waren. 123 Genehmigungen wurden im Gefahrstoffrecht erteilt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Umgang mit hautschädigenden Stoffen in vielen Bereichen der Arbeitswelt. Die Verminderung von beruflich bedingten Hautkrankheiten ist gegenwärtig eines der Ziele der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Bei 611 Besichtigungen zur Gefahrstoffproblematik im Jahr 2010 wurden 876 Beanstandungen gezählt. Die Betriebe wurden mit 246 Mängelschreiben zu Verbesserungen aufgefordert, in 65 Fällen mussten Anordnungen erteilt werden. In 35 Fällen wurde das Ahndungsrecht angewandt (Verwarnungen, Bußgelder, Strafanzeigen).

Mangelhaft: Sonnenbrillen

Brillen und vor allem Sonnenbrillen gehören zu den in der Bevölkerung besonders weit verbreiteten Verbraucherprodukten. Es gibt sie in verschiedensten Formen und Farben. Aber Vorsicht: Nicht jede Sonnenbrille ist sicherheitstechnisch in Ordnung und schützt die Augen vor schädlicher UV-Strahlung und nicht jede Sonnenbrille ist für jede Anwendung, z. B. zum Autofahren, geeignet.



Formal müssen Sonnenbrillen mit der CE-Kennzeichnung, die auch auf der Verpackung oder dem Beipackzettel vorgenommen werden kann, versehen sein. Damit bestätigt der Hersteller, dass die Sonnenbrille den gesetzlichen Sicherheitsanforderungen genügt. Wie Überprüfungen in Nordrhein-Westfalen (NRW) 2009 ergaben, ist die Kennzeichnung häufig zu Unrecht angebracht.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus NRW, wurden im Jahr 2010 in einer Schwerpunktaktion zur aktiven Marktüberwachung stichprobenartig Überprüfungen an Sonnenbrillen auch in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Diese sollten zeigen, ob die seinerzeit festgestellte relativ hohe Mängelhäufigkeit auch noch ein Jahr später vorhanden war.

Für die Messungen des Lichttransmissionsgrades wurde ein von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Dortmund zur Verfügung gestelltes mobiles Sonnenbrillen-Messsystem verwendet. Bei der Wahl der Produktproben wurde darauf geachtet, dass diese sowohl bei Discountern als auch bei Optik-Fachgeschäften entnommen werden, um so ein möglichst großes Angebotsspektrum untersuchen zu können. Nach dem Abschluss der Überprüfungen musste festgestellt werden, dass 47, also mehr als die Hälfte der 85 getesteten Sonnenbrillen, Mängel aufwiesen. Davon hatten:

* 13 Brillen formale und technische Mängel
* 25 Brillen nur formale Mängel (Kennzeichnungsmängel)
* 8 Brillen technische Mängel (gemessene Filterkategorie als Maß der Lichtdurchlässigkeit war höher als angegeben).

Eine Sonnenbrille hatte unzureichenden UV-Schutz. Es wurden entsprechende Verkaufsverbote ausgesprochen.

Augen auf beim Einkauf

Brillen sind Verbraucherprodukte im Sinne des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) und persönliche Schutzausrüstungen entsprechend der 8. Verordnung zum GPSG. Gemäß diesen Rechtsvorschriften sind Hersteller, Importeure, Bevollmächtigte und Händler zum Schutz der Verbraucher verpflichtet, nur sicherheitstechnisch einwandfreie Produkte auf den Markt zu bringen.

Beim Kauf von Sonnenbrillen sollten die Kunden auf Folgendes achten:

* Ist auf der Sonnenbrille eine CE-Kennzeichnung vorhanden?
* Sind auf Verpackung oder Beipackzettel Name und Anschrift des Herstellers oder eines anderen Produktionsverantwortlichen mit Sitz in der EU angegeben?
* Ist die Filterkategorie nach DIN EN 1836 (CAT 0, 1, 2, 3 oder 4) angegeben?
* Bei Brillen mit Gläsern der Kategorie 4 muss eine Warnung „Für den Straßenverkehr nicht geeignet“, „Nicht verkehrstauglich“ oder ein entsprechendes Symbol vorhanden sein.
* Existieren Hinweise zu Pflege und Reinigung der Sonnenbrille?

Findling bremste lange Leitung



Tunnelbohrarbeiten: Startgrube mit Rohrsegmenten bei Tag ...



... und bei Nacht.



Baustelle OPAL-Pipelineverlegung.

Mecklenburg-Vorpommern ist durch das Großprojekt **Ostseepipeline** der Nord Stream AG zu einem Knotenpunkt in Sachen Energieinfrastruktur Europas geworden. Die 1.224 Kilometer lange Erdgasleitung durch die Ostsee wird die weltweit größten Gasreserven in Russland mit dem europäischen Gasleitungsnetz verbinden und über zwei Leitungen, die Nordeuropäische-Erdgas-Leitung (NEL) und die Ostsee-Pipeline-Anbindungs-Leitung (OPAL), verteilt.

Die Anlandestation in Lubmin befindet sich derzeit im Bau. Von dieser Station wird das Erdgas über die 470 Kilometer lange OPAL, davon 100 Kilometer in M-V, bis in die Tschechische Republik geleitet. Über die 440 Kilometer lange NEL erfolgt der Gastransport 240 Kilometer quer durch M-V nach Niedersachsen. Die Länge der Pipelines birgt fachliche Herausforderungen beim Bewältigen vieler natürlicher und künstlicher Hindernisse (z. B. Flüsse, Straßen, Bauwerke). Sie zwingen Planer und Bauleitungen, „neue“ Wege im Trassenverlauf zu gehen. Ein Beispiel ist die Querung des unter Naturschutz stehenden Peenetals bei Anklam. Hier wird die Peene mit Hilfe eines sogenannten Mikrotunnels in einer Länge von etwa einem Kilometer in einer Tiefe von etwa 20 Metern unterquert.

Während des Vortriebes durch das Peenetal musste nach etwa zwei Dritteln der vorgesehenen Tunnellänge der Bohrkopf gestoppt werden. Der Bohrkopf stieß auf einen aus der Eiszeit stammenden Granit-Findling mit einem Gewicht von ca. 200 Tonnen. Es folgten eine Vermessung und eine Abwägung der Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen. In Erwägung gezogen wurden eine „Umgehung“ oder gar Sprengung dieses Hindernisses. Schließlich entschied sich die Unternehmensleitung für ein Durchbohren des Felsblocks.

Die Arbeiten gestalteten sich teilweise kompliziert. Es musste ein Druckluftarbeitsplatz im Sinne der Druckluftverordnung eingerichtet und fachspezifisch betreut werden. Als Arbeiten in Druckluft werden jegliche Arbeiten bezeichnet, bei denen die Beschäftigten einem Überdruck von mindestens 0,1 bar ausgesetzt sind. Um Wassereinbruch in den Tunnel auszuschließen, musste im vorderen Bereich des Bohrkopfes ein Gegendruck von bis zu 2,2 bar gegenüber dem atmosphärischen Luftdruck aufgebaut und gehalten werden.

Arbeitgeber sind verpflichtet, Arbeiten unter Druckluft der zuständigen Behörde, also in M-V dem LAGuS, 14 Tage vor Beginn anzuzeigen. Damit soll der Behörde die Möglichkeit eingeräumt werden, die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen zu prüfen sowie sich vor Ort von der Durchführung der Ar-

beiten und den getroffenen Schutzmaßnahmen zu überzeugen, um ggf. auf noch zu treffende Schutzmaßnahmen Einfluss nehmen zu können. Es gab mehrere Baustellenbesichtigungen und Beratungen durch die Beschäftigten des LAGuS. Speziell geprüft wurden die für Arbeiten unter Druckluft notwendigen Anforderungen, wie beispielsweise eine einsatzbereite Krankenschleuse, mindestens zwei voneinander unabhängige funktionstüchtige Stromquellen und Luftzuleitungen. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllt waren.

Die durch den Findling notwendig gewordenen Anpassungen der Baustelle an schwierigere Bedingungen führten zu einer Verschiebung des Fertigstellungstermins. Die Arbeiten auf der Baustelle unter Druckluft wurden letztendlich ohne Komplikationen beendet. Der Findling ist mit einer Bohrtiefe von ca. zwei Metern durchbohrt worden. Und das LAGuS als Arbeitsschutzbehörde hat durch Baustellenbegehungen und ständigen Informationsaustausch mit den Firmen vor Ort wertvolle Erfahrungen für zukünftige Baustellen dieser Art gesammelt.

Leuchtender Himmel

Jährlich werden dem LAGuS 600 bis 850 Feuerwerke angezeigt. Etwa jedes fünfte Feuerwerk und ca. 50 Prozent der Bühnenfeuerwerke wurden 2010 kontrolliert. Der Hauptteil der Anzeigen konzentriert sich auf den Sommer und den Jahreswechsel. Zu prüfen ist, ob der Feuerwerker die Erlaubnis und/oder den Befähigungsschein nach Sprengstoffgesetz zum Abbrennen von Feuerwerken bzw. Bühnenpyrotechnik besitzt und ob der Abbrennplatz für die angezeigten Effekte geeignet ist. Bei Sicherheitsmängeln oder bei fehlenden bzw. nicht eindeutigen Angaben muss das LAGuS reagieren, durch Auflagen und Hinweise, durch Rücksprache oder Begehung vor Ort.

So sollte im Sommer 2010 während anhaltender Trockenheit bei einer Großveranstaltung ein Höhenfeuerwerk in unmittelbarer Nähe eines erntereifen Feldes abgebrannt werden. Die Auflagen zum Brandschutz (Abernten und Tellern des Feldes, Wässern des Feldrandes) wurden in einer Anordnung verfügt, dann wurde das Feuerwerk durch den Veranstalter abgesagt. Generell ist es wichtig, das Wetter am Veranstaltungstag richtig einzuschätzen. Notfalls ist auf besonders gefährliche Effekte zu verzichten. Auch große Feuerwerke wie „Leuchtturm in Flammen“ in Warnemünde und PyroGames in Ralswiek mussten hin und wieder abgesagt werden.

Die strengen Kontrollen und Maßnahmen tragen dazu bei, Unfälle mit Personen- und Sachschäden zu vermeiden.



BUGA-Feuerwerk über der Landeshauptstadt Schwerin.



„Scheiterhaufen“ mit Bengallichtern.

Erfolgreiche Azubis

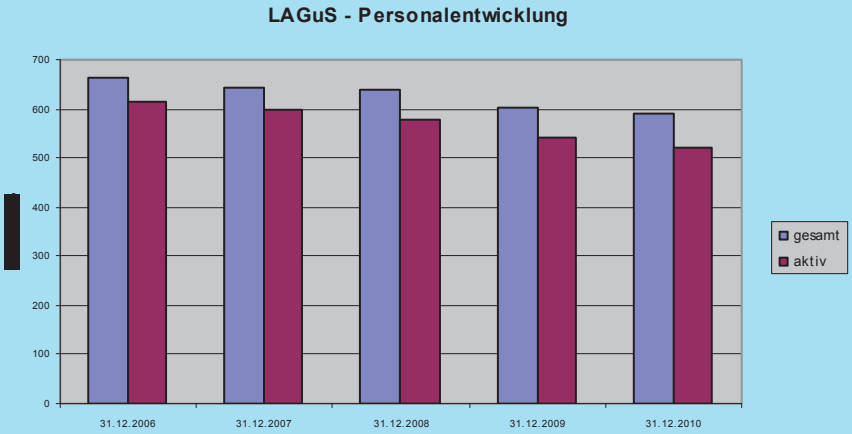


Nadja Niendorf (l.) und Sabrina Sahlmann sind zwei der zwölf Auszubildenden, die am 1. September 2007 eine Ausbildung in dem Ausbildungsberuf Kaufmann/ Kauffrau für Bürokommunikation beim LAGuS aufgenommen hatten. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung hat Frau Niendorf am 1. November 2010 ein Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow im Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (Bachelor of Arts) aufgenommen. Frau Sahlmann absolviert seit dem 1. Oktober 2010 die Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeiner Dienst. Sechs weiteren Auszubildenden des Ausbildungsjahrganges 2007 konnte das LAGuS in 2010 eine befristete Anschlussbeschäftigung ermöglichen.

Service für die Verwaltung

Die Zentralabteilung ist der Servicebereich für das LAGuS, sozusagen die Verwaltung innerhalb der Verwaltung. Ihre Beschäftigten sind AnsprechpartnerInnen für alle allgemeinen Angelegenheiten des Geschäftsbereichs. Hier werden organisatorische und Personalentscheidungen vorbereitet und umgesetzt sowie grundsätzliche und schwierige Rechtsangelegenheiten bearbeitet. Des Weiteren gehören die Beschaffung und Bestandspflege von Ausstattungs- und Verbrauchsmaterialien, die Aufstellung der Finanz- und Haushaltsplanung, die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sowie die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnik zu den Aufgaben der Abteilung.

Mit Stand vom 31.12.2010 hatte das LAGuS insgesamt 591 Beschäftigte, 269 Beamte und 250 Arbeitnehmer. 101 Beschäftigte sind schwerbehindert. 19 Mitarbeiter konnten für das LAGuS neu gewonnen werden. Außerdem gehörten zum LAGuS elf Auszubildende (bis 30.06.10 waren es sogar 23), 33 Praktikanten und fünf Rechtsreferendare.



Durch das zuständige Dezernat werden für den Geschäftsbereich des LAGuS finanzielle Angelegenheiten des Bundes- und des Landeshaushaltes wahrgenommen. 427,7 Millionen Euro für einmalige Leistungen und laufende Zahlungen an Berechtigte wurden im Jahr 2010 ausgereicht sowie Einnahmen in Höhe von 42,2 Millionen Euro erzielt.

Gesundheitsfürsorge für die Beschäftigten

Die Personaleinsparungen der vergangenen und zukünftigen Jahre führten und führen dazu, dass die Beschäftigten im LAGuS immer älter werden und der Altersdurchschnitt steigt. Gleichzeitig wachsen arbeitsbedingte Anforderungen und Belastungen stetig. Die Folgen können u. a. gesundheitliche Beeinträchtigungen und daraus resultierende Arbeitsunfähigkeit sein. Deshalb hat das LAGuS im Jahr 2010 ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) eingeführt und so die gesetzliche Forderung des § 84 SGB IX systematisch umgesetzt.

Ziel des BEM ist es, den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess nach längerer Krankheit zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass die Gesundheit dauerhaft stabilisiert wird. Dazu werden betrieblich beeinflussbare Faktoren analysiert. Daraus sind konkrete Maßnahmen abzuleiten, die zur Gesundung und Rückkehr an den Arbeitsplatz beitragen. Das kann z. B. durch Umgestaltung des Arbeitsplatzes oder des Arbeitsumfelds geschehen. So sind im Jahr 2010 knapp 60 Bildschirmarbeitsplätze mit höhenverstellbaren Bürotischen eingerichtet worden.



Gemeinsames Engagement für die Gesundheit der Beschäftigten in der BGM-Steuerungsgruppe des LAGuS: Sabine Halle, Sabine Wächter, Praktikantin Carolin Weidemann, Ulrike Fornacon, Praktikantin Stefanie Lukasczyk (vorn, v. l.), Dr. Heiko Will, Jörg Hinz (AOK), Johannes Müller, Silke Milatz, Dr. Gerhard Hauk, Dr. Peter Treppner, Günter Zarse.

Im Jahr 2009 hatte die Behördenleitung beschlossen, sich für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) zu engagieren. Um den Prozess der Einführung zielorientiert voranzutreiben, sind zum Jahresende 2009 an allen Standorten des LAGuS Auftaktveranstaltungen durchgeführt worden, um die Belegschaft für diesen Prozess zu gewinnen. Im Laufe des Jahres 2010 wurden dann neben praktischen Bewegungsübungen auch Fachvorträge angeboten. Es gab Einführungskurse zu Qigong, Pilates, autogenem Training, Walking und zu gesunder Ernährung. Technische Hilfsmittel, angefangen vom Ergometer über Fahrräder bis hin zu Gymnastikmatten und Sitzhilfen, sind angeschafft und Massagen angeboten worden. Bei einer Fragebogenaktion konnten die Beschäftigten außerdem mitteilen, zu welchen Themen sie gesundheitsförderliche Maßnahme erwarten.

Zeit für Beruf und Familie

Eine seit September 2010 gültige Dienstvereinbarung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Gesundheit ermöglicht auch den Beschäftigten des LAGuS, ihre beruflichen Aufgaben noch besser mit ihrer familiären Situation in Einklang zu bringen. Ziel ist es, den unterschiedlichen Belastungssituationen der MitarbeiterInnen in den verschiedenen Lebensphasen Rechnung zu tragen. Die Dienstvereinbarung enthält Regelungen zu Teilzeitarbeit, zum Arbeitszeitmanagement generell und zu Möglichkeiten, bestimmte Arbeitsaufgaben zu Hause zu erledigen. Außerdem ist das Arbeitszeitmanagement in Notfällen geregelt.

Lernen - immer und immer neu

Lebenslanges Lernen ist eine Anforderung an die Menschen in unserer Gesellschaft, wobei sich dieses Lernen in allen Lebensbereichen vollzieht. Das Erfordernis, diesen Lern– und Entwicklungsprozess zielgerichtet und selbstgesteuert zu gestalten, wächst. Auch die Beschäftigten des LAGuS kommen immer häufiger in die Situation, erforderliches Wissen oder benötigte Kompetenzen in einer Verbindung aus selbstorganisiertem Lernen außerhalb des LAGuS und Nutzung der behördlichen Fortbildungsmöglichkeiten zu erwerben. Lebenslanges Lernen setzt Selbstmotivation und Eigeninitiative, Selbstorganisation, Belastbarkeit und Teamfähigkeit, vor allem aber die Bereitschaft, fortwährend Neues zu lernen, weiter zu lernen oder umzulernen, voraus.

Im LAGuS gab es im Jahr 2010 insgesamt 730 Teilnahmen an Fortbildungen. Darunter befinden sich auch spezielle Veranstaltungen im Rahmen der Akkreditierung in der Abteilung Gesundheit sowie in der Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit.

Neues Domizil für Zentralbibliothek



Reinhild Röseler (r.) und Marion Buchien arbeiten in der Zentralbibliothek des LAGuS.

Mit der Bildung des LAGuS im Jahre 2005 wurden alle Bibliotheken der ehemaligen Struktureinheiten in einer Zentralbibliothek zusammen geführt. So entstand eine effizient arbeitende Spezialbibliothek, die sich als Serviceeinrichtung und integraler Bestandteil des Amtes versteht. Die Erfassung des Buchbestandes, der abonnierten Zeitschriften, der Zeitschriftenaufsätze und weiterer Materialien erfolgt mithilfe des Bibliotheksprogramms „Allegro“. Mit Neuaufnahme weiterer 1.580 Dokumente im Jahr 2010 beinhaltet diese Datenbank gegenwärtig ca. 29.900 Dokumente.

Aus den 70 im LAGuS abonnierten Fachzeitschriften wurden im vergangenen Jahr 5.580 Artikelanforderungen und 510 von den MitarbeiterInnen bestellte Ausleihen bearbeitet. Die Zentralbibliothek tätigte 321 kostenpflichtige und zahlreiche kostenfreie Neuerwerbungen, über die sie mittels elf Neuerwerbungslisten informierte. Darüber hinaus wurden mehr als 50 Fernleihe-Bestellungen bearbeitet.

Im März 2010 bezogen Reinhild Röseler, Leiterin der Zentralbibliothek, und ihre Mitarbeiterin Marion Buchien ihr neues Domizil in der Friedrich-Engels-Straße 47 in Schwerin. Die hellen, freundlichen und zusammenhängenden Räume ermöglichen ein effektives Arbeiten mit kurzen Wegen in angenehmer Atmosphäre. Der Bestand konnte dank neuer Regale wieder systematisch einsortiert und den Besuchern in Freihandnutzung zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche Zeitschriftenjahrgänge können jetzt übersichtlich und sofort greifbar archiviert werden. Wenn auch das Gros der LAGuS-MitarbeiterInnen auf Grund der Entfernungen den Kontakt zur Zentralbibliothek hauptsächlich über E-Mail oder Telefon hält, sind Bibliotheksnutzer vor Ort immer gern gesehen.

Organisationsplan:
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS)

Postanschrift:
Postfach 16 11 61
18024 Rostock

Hausanschrift:
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock

Tel.: 0381-331-59000
Fax: 0381-331-59045

Internet: http://www.lagus.mv-regierung.de
E-Mail: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

Vorsitzende des Gesamtpersonalrats
Ulrike Fornacon Tel. 0381-331-59210

Gesamtschwerbehindertenvertretung
Jacqueline Michaelis Tel. 03831-2697-192

Erster Direktor
Dr. Heiko Will
D 0381/33159001

Öffentlichkeitsarbeit
Anja Neutzling
ÖA 0381/33159002

Geschäftszimmer
Regina Peters
1010 h 0381/33159000

Abteilung 1 Zentralabteilung
Johannes Müller
1 0381/33159003

- **Dezernat 100** Haushalt und Informationstechnik — Johannes Müller — 100 0381/33159003
- **Dezernat 101** Organisation, Innerer Dienst und dezentrale Dienste — Erhardt Liehr — 101 0381/33159020
- **Dezernat 102** Recht und Personal — Silke Krüger-Piehl — 102 0381/33159030

Abteilung 2 Landesjugendamt/ Jugend und Familie/ Förderangelegenheiten
Michael Steinsiek
2 0395/380-3310

- **Dezernatsgruppe 20** Zuwendungen ESF / Soziales — Thomas Leder — 20 0381/33159080
- **Dezernat 200** Verfahrenssteuerung, ESF-Finanzkontrolle — Brigitte Strietzel — 200 0381/33159060
- **Dezernat 201** Zuwendungen ESF / Zuwendungen Soziales — Thomas Leder — 201 0381/33159080
- **Dezernat 202** Zentrale Adoptionsstelle, Unterhaltsvorschuss, Kindschaftsrecht — Brunhilde Reimer — 202 0395/380-3320
- **Dezernat 203** Jugendarbeit, Jugendverbandsförderung, Hilfen zur Erziehung — Anita Klemke — 203 0395/380-3340
- **Dezernat 204** Familienförderung, Kinderschutz, Kindertagesförderung, Tagespflege — Michael Steinsiek — 204 0395/380-3310

Abteilung 3 Gesundheit, Landesprüfungsamt für Heilberufe, Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle
Dr. Martina Littmann
3 0381/4955-312

- **Dezernat 300** Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle — Deta Neubauer — 300 0385/59089-12
- **Dezernat 301** Landesprüfungsamt für Heilberufe — Dr. Helmut Drückler — 301 0381/33159100
- **Dezernat 302** Infektionsschutz, Prävention — Dr. Martina Littmann — 302 0381/4955-312
- **Dezernat 303** Umwelthygiene, Umweltmedizin — Dr. Wilfried Puchert — 303 0385/5001-157
- **Dezernat 304** Krankenhaushygiene, Allgemeine Hygiene — Dr. Rosmarie Poldrack — 304 03834/890-154

Abteilung 4 Soziales, Versorgungsamt, Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle
Christel Weber
4 0381/33159120

- **Dezernat 400** Versorgungsamt, Zentrale Aufgaben — Christel Weber — 400 0381/33159120
- **Dezernat 401** Versorgungsamt Neubrandenburg — Norbert Bilon — 401 0395/380-2010
- **Dezernat 402** Versorgungsamt Rostock — Claudia Prüter — 402 0381/33159130
- **Dezernat 403** Versorgungsamt Schwerin — Detlef Polaschek — 403 0385/3991-200
- **Dezernat 404** Versorgungsamt Stralsund — Hartmut Waldukat — 404 03831/2697-120
- **Dezernat 405** Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle M-V — Elke Dirner — 405 0395/380-2803

Abteilung 5 Arbeitsschutz und technische Sicherheit
Dr. Bernd Kuntze*
5 0381/33159180

- **Dezernat 500** Sozialer und Medizinischer Arbeitsschutz — Christian Scheufler — 500 0381/33159181
- **Dezernat 501** Betriebs- und Produktsicherheit, Arbeitsschutzmanagement — Günter Zarse — 501 0385/3991-550
- **Dezernat 502** Stofflicher Gefahrenschutz, Strahlenschutz, Verbraucherschutz in der Medizin — N.N. — 502
- **Dezernat 503** Arbeitsschutz und technische Sicherheit Neubrandenburg — Wolfgang Schneider — 503 0395/380-3820
- **Dezernat 504** Arbeitsschutz und technische Sicherheit Rostock — Wolfgang Müller — 504 0381/33159190
- **Dezernat 505** Arbeitsschutz und technische Sicherheit Schwerin — Günter Zarse — 505 0385/3991-550
- **Dezernat 506** Arbeitsschutz und technische Sicherheit Stralsund — Dr. Klaus-Dieter Flunker* — 506 03831/3798-32

Außenstellen des LAGuS und Dienststellenleiter/innen:

Greifswald
Dr. Rosmarie Poldrack
Lange Reihe 2
17489 Greifswald
Tel.: 03834/890-154
Fax: 03834/890-114

Neubrandenburg
Michael Steinsiek
Neustrelitzer Str. 120
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395/380-3300
Fax: 0395/380-3302

Neustrelitz
Jeanett Hoffmann
Schloßstr. 8
17235 Neustrelitz
Tel.: 03981/272-141
Fax: 03981/204545

Schwerin
Dr. Wilfried Puchert
Bornhövedstr. 78
19055 Schwerin
Tel.: 0385/5001-157
Fax: 0385/5001-118

Stralsund
Hartmut Waldukat
Frankendamm 17
18439 Stralsund
Tel.: 03831/2697-120
Fax: 03831/2697-222

*m.d.W.d.G.b.

Stand:01.12.2010

Herausgeber

LAGuS
Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Gesamtleitung: **Dr. Heiko Will**
Redaktion: Anja Neutzling (anja.neutzling@lagus.mv-regierung.de)
Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Fotos / Grafiken:

S. 7 (l.) + 8	Jugendnaturschutzakademie Brückentin
S. 7 (r.)	ADHS-Selbsthilfegruppe Neubrandenburg
S. 11	© Gerd Altmann / PIXELIO
S. 13 (o.)	Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung
S. 13 (u.)	Villa Schöpflin
S. 15 (l.)	Agentur für Technologietransfer und Innovationsförderung
S. 15 (r.)	Tom Liebelt (Stadtteilbüro Datzeberg)
S. 16	Katherina Jürß (FSJ-Koordinatorin der Sportjugend im LSB MV e.V.)
S. 17	BiLSE Institut für Bildung und Forschung GmbH
S. 20 (l.)	© James Gathany / CDC
S. 20 (r., o.)	Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde, TU Dresden
S. 20 (r., u.)	Deutsches Grünes Kreuz / Baxter BioScience
S. 22	© Frank Hollenbach / PIXELIO
S. 23 (l.)	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V
S. 26 (o.)	Andreas Meyer / OSTSEE-ZEITUNG
S. 26 (u.)	Dr. Herbert Siegel / Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde
S. 32	Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern
S. 41	© Guedo / PIXELIO
S. 43	© Karin Jähne / PIXELIO
S. 44	Microtunnel GmbH und Co. KG
S. 44 (u.)	Wintershall Holding GmbH
S. 45 (o.)	Lorenz Weber
alle übrigen:	LAGuS

Stand: Juni 2011

Wahlkampfverbot

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnten.